

Bericht

des Haushaltsausschusses (8. Ausschuß)

zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung
– Drucksachen 13/2000, 13/2593 –

Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 1996 (Haushaltsgesetz 1996)

Bericht der Abgeordneten Dietrich Austermann, Michael von Schmude und Dr. Wolfgang Weng (Gerlingen)

A. Allgemeine Bemerkungen

Die Bundesregierung hat den Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 1996 (Haushaltsgesetz 1996) in Drucksache 13/2000 am 11. August 1995 beim Deutschen Bundestag eingebracht. Zugleich wurde der Finanzplan des Bundes 1995 bis 1999 in Drucksache 13/2001 vorgelegt.

Nach der Einbringungsrede des Bundesministers der Finanzen debattierte der Deutsche Bundestag in der 50. bis 53. Sitzung vom 5. bis 8. September 1995 in erster Lesung und überwies die Vorlage anschließend zusammen mit dem Finanzplan an den Haushaltsausschuß zur weiteren Beratung.

Zur Vorbereitung seiner Beratungen hatte der Haushaltsausschuß wiederum einen Zeitplan aufgestellt, der auch den Fachausschüssen des Deutschen Bundestages bekanntgegeben wurde. Zum Teil haben die gutachtlich beteiligten Ausschüsse mit den vom Haushaltsausschuß benannten Berichterstattern für die jeweiligen Einzelpläne des Bundeshaushaltsplans Verbindung aufgenommen, um ihr Beratungsergebnis bereits in die sogenannten Berichterstattergespräche einfließen zu lassen. Den zuständigen Be-

richterstattern wurden überdies die zum Haushaltsentwurf 1996 eingegangenen Eingaben zur Prüfung und Verwertung zugeleitet, so daß diese als erledigt anzusehen sind.

Das Ergebnis der Berichterstattergespräche zu den Einzelplänen war wiederum Grundlage für die Beratungen im Haushaltsausschuß.

Der Haushaltsausschuß hat in seiner 23. Sitzung am 20. September 1995 die Beratungen zu dem Entwurf des Haushaltsgesetzes und dem mit dem Gesetzentwurf festzustellenden Bundeshaushaltsplan 1996 aufgenommen. Nach acht, überwiegend ganztägigen, Sitzungen hat der Haushaltsausschuß die Beratungen am 26. Oktober 1995 abgeschlossen.

Der Umfang der zu beratenden Positionen des Bundeshaushalts und die nach dem Sitzungsplan des Deutschen Bundestages zur Verfügung stehende Beratungszeit erforderten wiederum eine straffe Erörterung sowie die Genehmigung von Ausschusssitzungen auch an Plenarsitzungstagen des Deutschen Bundestages. Dadurch konnte erneut sowohl dem Beratungsbedürfnis des Deutschen Bundestages als auch dem Bestreben, den Bundeshaushalt in angemessener Frist zu verabschieden, Rechnung getragen werden.

B. Stellungnahmen gutachtlich beteiligter Ausschüsse

Die nachfolgenden Stellungnahmen der gutachtlich beteiligten Ausschüsse wurden entsprechend der Regelung nach § 95 Abs. 1 der GO-BT beim Aufruf der jeweiligen Einzelpläne in die Beratung einbezogen:

4. Ausschuß (Innenausschuß)

Der Innenausschuß des Deutschen Bundestages hat den Gesetzentwurf der Bundesregierung, Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 1996 (Haushaltsgesetz 1996), Einzelplan 06, in seiner Sitzung am 27. September 1995 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. gegen die Vertreter der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Vertreterin der Gruppe der PDS empfohlen, dem Einzelplan 06 mit der Maßgabe folgender Änderungsanträge zuzustimmen:

„A. Der Innenausschuß bittet den Haushaltsausschuß zu prüfen, ob

- I. 1. der Haushaltsvermerk bei Kapitel 06 28 Titel 541 01 angesichts der Entspannung der weltpolitischen Lage gestrichen werden und statt dessen der für die Erhaltung und Sanierung des Ausweichsitzes der Bundesregierung veranschlagte Ansatz in allen Einzelpositionen offen im Einzelplan 06 ausgewiesen werden kann;
2. der Ansatz wie im laufenden Haushaltsjahr auf das zur Instandhaltung des Ausweichsitzes notwendige Maß (ca. 6 Mio. DM) zurückgeführt und
3. die dadurch freiwerdenden Mittel (ca. 15 Mio. DM) zur Verstärkung des Ansatzes für die dringend erforderliche Erhaltung der vom Verfall bedrohten Kulturdenkmäler in Mitteldeutschland, insbesondere im „Leuchtturm-Programm“, verwendet werden können;
- II. die erforderlichen Finanzmittel im Einzelplan 06 bereitgestellt werden können, um die Restaurierung und Mikroverfilmung der deutschen Kolonialakten aus Tansania (früher Deutsch-Ostafrika) in Deutschland zu ermöglichen, wie es mit der tansanischen Regierung vereinbart wurde (Letter of Intent vom 22. Mai 1995).

Der Innenausschuß bezieht sich hinsichtlich der Auflösung des Bundesverbandes für den Selbstschutz (BVS) auf die Behandlung des Berichts des Bundesministerium des Innern (BMI) in seiner Sitzung vom 8. Juni 1995. Danach kann nicht abschließend festgelegt werden, daß der BVS zum 31. Dezember 1996 aufgelöst wird. Vielmehr soll dann eine Fristverlängerung vorgesehen werden, wenn die Unterbringung der Mitarbeiter bis dahin noch nicht sozialverträglich möglich gewesen sein sollte. Der Innenausschuß bittet den

Haushaltsausschuß, einen entsprechenden Vermerk bei Kapitel 06 31 aufzunehmen;

III. weitere (400) Planstellenhebungen für Polizeivollzugsbeamte des BGS gegenüber Reg. Entwurf 1996 möglich seien, und zwar

Attraktivitätsprogramm lfd. Hebungsprogramm

50 x A 13 g	35 x gehobener Dienst
50 x A 12	265 x mittlerer Dienst

Daraus resultierende Veränderung des Planstellenbestandes:

Bes.Gr.	Reg. Entwurf	Vorschlag AG Inneres
A 13g	201	+ 55 = 256
A 12	365	+ 65 = 430
A 11	848	+ 10 = 858
A 10	1 329	+ 5 = 1 334
A 9g	1 067	-135 = 932
A 9mZ	1 741	+ 85 = 1 826
A 9m	3 741	+115 = 3 856
A 8	8 477	+ 65 = 8 542
A 7	8 479	-265 = 8 214

Änderung der Gemeinsamen Geschäftsordnung der Bundesministerien (GGO II)

Die Bundesregierung wird aufgefordert, die Gemeinsame Geschäftsordnung der Bundesministerien – Besonderer Teil (GGO II) – in § 40 Abs. 2 dahin gehend zu ändern, daß in der Begründung und im Vorblatt von Gesetzesvorlagen der Bundesregierung die mit dem Gesetzentwurf verbundenen Verwaltungskosten präziser dargestellt werden. Dies soll in der Weise geschehen, daß Personal- und Sachkosten der Vollzugsbehörden auch dann anzugeben sind, wenn die Bundesregierung meint, daß der zusätzliche Personalaufwand intern aufgefangen und die zusätzlichen Sachkosten an anderer Stelle ausgeglichen werden können.“

Zur Begründung wies der Ausschuß darauf hin, daß nach der geltenden Regelung der Gemeinsamen Geschäftsordnung der Bundesministerien – Besonderer Teil (GGO II) – in der Begründung zu Gesetzentwürfen nach § 40 Abs. 2, die Kosten für die Ausführung des Gesetzes nur dann anzugeben seien, wenn sie zu zusätzlichen Haushaltsausgaben führen würden (§ 40 Abs. 2 Satz 5: „Kosten der Ausführungen sind die bei Vollzug der Vorlage entstehenden Haushaltsausgaben einschließlich der Personalausgaben und der sächlichen Verwaltungsausgaben“). Kosten der Ausführung des Gesetzes seien bisher nicht anzugeben, wenn der zusätzliche Personalaufwand intern aufgefangen und die zusätzlichen Sachkosten an anderer Stelle ausgeglichen werden könnten. Dadurch werde es ermöglicht und auch oft praktiziert, in der Gesetzesbegründung lediglich darauf hinzuweisen, daß die Durchführung des Gesetzes durch die Vollzugsbehörden mit den vorhandenen Mitteln bewerkstelligt werden könne. Die wirklichen Auswirkungen des Gesetzes würden damit nicht deutlich. Die Darstellung des finanziellen Aufwands eines Gesetzentwurfes sei unvollständig, wenn aus ihr nicht auch der Verwaltungsaufwand ersichtlich werde, der durch Einsparungen an anderer Stelle kompensiert werden könne. Im Hinblick auf die vorgesehene Stärkung des Kostenbewußtseins in der Verwaltung, sei auch

die Offenlegung dieses Personal- und Sachkostenaufwands erforderlich.

Für den Vollzug der Bundesgesetze seien in erster Linie die Länder und Kommunen zuständig. Diese hätten daher ein erhebliches Interesse daran, daß für die gesetzgebenden Körperschaften in der Regierungsvorlage deutlich werde, in welchem Umfang die vorgesehenen Regelungen bei den Vollzugsbehörden zu zusätzlichem Verwaltungsaufwand führen würden. Auf diese Weise könne erreicht werden, daß in Gesetzgebungsverfahren auf kostensparende Lösungen bzw. eine Vermeidung nicht unbedingt notwendiger Regelungen hingewirkt werde.

Zu dem Änderungsantrag der Fraktion der SPD und zu dem Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (Stiftung Brandenburgische Gedenkstätte), hat der Innenausschuß einstimmig wie folgt votiert:

„Der Innenausschuß bittet den Haushaltsausschuß zu prüfen, ob der Anteil des Bundes an den Investitionsmitteln, angesichts der besonderen politischen Bedeutung der Gedenkstätte Sachsenhausen um eine Million DM erhöht werden kann, um insbesondere die alsbaldige Wiederherstellung der jüdischen Baracken zu ermöglichen.“

Weitergehende Änderungsanträge der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat der Ausschuß mehrheitlich abgelehnt.

6. Ausschuß (Rechtsausschuß)

Der Rechtsausschuß hat den Gesetzentwurf der Bundesregierung, Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 1996 (Haushaltsgesetz 1996), in seiner Sitzung am 20. September 1995 beraten und mit der Mehrheit der Koalitionsfraktionen bei Enthaltung der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Gruppe der PDS dem Haushaltsausschuß empfohlen, dem Gesetzentwurf zuzustimmen.

Der Rechtsausschuß ist darüber hinaus der einstimmigen Auffassung, daß die Mittel für das Servicebüro Täter-Opfer-Ausgleich im Haushaltsentwurf 1996 entsperrt werden müßten, um die allgemein als wertvoll anerkannte Arbeit des Servicebüros weiter zu gewährleisten. Das Bundesministerium der Justiz wird gebeten, mit den Ländern unverzüglich eine konkrete Klärung herbeizuführen, ob und inwieweit das Servicebüro zukünftig von ihnen finanziert werden kann.

Der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, den Ansatz für das Servicebüro Täter-Opfer-Ausgleich im Haushaltsentwurf 1996 auf 300 000 DM zu erhöhen, wurde mit der Mehrheit der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Gruppe der PDS bei Enthaltung der Fraktion der SPD abgelehnt.

7. Ausschuß (Finanzausschuß)

Der Finanzausschuß hat in seiner Sitzung am 26. Oktober 1995 den Gesetzentwurf der Bundesregierung,

Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 1996 (Haushaltsgesetz 1996), beraten und nach intensiver Diskussion das Ergebnis des Arbeitskreises Steuerschätzung vom 23. Oktober 1995 zur Kenntnis genommen.

9. Ausschuß (Ausschuß für Wirtschaft)

Der Ausschuß für Wirtschaft hat in seiner Sitzung am 27. September 1995 den Gesetzentwurf der Bundesregierung, Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 1996 (Haushaltsgesetz 1996) – Einzelplan 09 –, gutachtlich beraten und mit den Stimmen der Mitglieder der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P., gegen die Stimmen der Mitglieder der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Gruppe der PDS angenommen.

10. Ausschuß (Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten)

Der Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten hat in seiner Sitzung am 20. September 1995 den Gesetzentwurf der Bundesregierung, Entwurf eines Gesetzes zur Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 1996 (Haushaltsgesetz 1996), gutachtlich beraten und folgenden mehrheitlich angenommenen Entschließungsantrag als Stellungnahme beschlossen:

„Zum Entwurf eines Rahmenkonzeptes für die Bundesforschungsanstalten im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (BML), vom 1. August 1995:

1. Der Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten stellt fest:

Eine Neustrukturierung der Organisation der Bundesforschungsanstalten im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (BML) ist als Beitrag zur Konsolidierung des Bundeshaushalts zwingend. Der vorliegende Entwurf sieht folglich einen erheblichen Stellenabbau, die Zusammenlegung von Bundesforschungsanstalten und -instituten sowie die Aufgabe von zahlreichen Standorten vor.

Angesichts des Ausmaßes der vorgesehenen Einschnitte im Forschungsbereich ist es Pflicht der Politik, die anstehenden Entscheidungen intensiv und sorgfältig zu beraten. Die anzustrebende Lösung muß insbesondere folgenden Gesichtspunkten entsprechen:

- Sicherung einer effizienten und praxisorientierten Forschung durch die Bundesforschungsanstalten als Grundlage für politische Entscheidungen und zur Wahrnehmung hoheitlicher Aufgaben für die optimale Versorgung der Verbraucher mit Nahrungsmitteln und zur Sicherung des Agrarstandortes Deutschland;
- Konzentration der BML-Ressortforschung auf prioritäre Forschungsbereiche unter Berücksichtigung der durch andere Forschungseinrichtungen, insbesondere im Rahmen gemein-

samer Bund-Länder-Finanzierungen, abgedeckten Forschungsfelder;

- Sicherung der Agrarforschung an unterschiedlichen Standorten entsprechend den wissenschaftsspezifischen Sachthemen und im vertretbaren Umfang Erhalt von Forschungsstandorten im ländlichen Raum;
 - sozialverträgliche Regelungen für die vom Rahmenkonzept unmittelbar betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.
2. Der Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten fordert die Bundesregierung auf, bei der Vorlage ihres Rahmenkonzepts diesen Belangen Rechnung zu tragen und die für die Umsetzung des Konzeptes erforderlichen Bundesmittel, insbesondere im investiven Bereich, in die mehrjährige Finanzplanung aufzunehmen.
3. Der Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten bittet den Haushaltsausschuß, insbesondere wegen der erforderlichen Planungssicherheit, bereits im Bundeshaushalt 1996 entsprechende Vorkehrungen durch Einstellung einer Verpflichtungsermächtigung für Baumaßnahmen zu treffen."

11. Ausschuß (Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung)

Der Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung hat in seiner Sitzung am 11. Oktober 1995 den Gesetzentwurf der Bundesregierung, Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 1996 (Haushaltsgesetz 1996), Einzelplan 11, beraten und mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Gruppe der PDS dem federführenden Haushaltsausschuß die Annahme empfohlen.

Darüber hinaus hat der Ausschuß weitergehende Anträge der Fraktion der SPD und der Gruppe der PDS, insbesondere zu der Höhe des Zuschusses an die Bundesanstalt für Arbeit und zu dem Rentenüberleitungsgesetz mehrheitlich abgelehnt.

12. Ausschuß (Verteidigungsausschuß)

Der Verteidigungsausschuß hat den Gesetzentwurf der Bundesregierung, Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 1996 (Haushaltsgesetz 1996) – Einzelplan 14 – in seiner Sitzung am 21. September 1995 beraten und dem federführenden Haushaltsausschuß mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Opposition die Annahme empfohlen.

Darüber hinaus wurden die nachstehend aufgeführten zusätzlichen Anträge angenommen, deren Annahme dem Haushaltsausschuß ebenfalls empfohlen wird:

„Zu Kapitel 14 12 Tgr. 01

– Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten –

Im Verteidigungshaushalt 1996 wird zur Kompensation von Mehrkosten, die dem Bundesministerium der Ver-

teidigung (BMVg) durch eine aus politischen Gründen bedingte Aufrechterhaltung von Liegenschaften und Standorten in strukturschwachen Gebieten entstehen, folgender Haushaltsvermerk neu ausgebracht:

Erlös des Bundes aus der Veräußerung von Liegenschaften, die im Ressortvermögen des BMVg standen, fließen den in Kapitel 14 12 veranschlagten Ausgaben für mit dem BMF abgestimmte Ersatzbaumaßnahmen in strukturschwachen Standorten zu."

Zur Begründung verdeutlichte der Ausschuß, daß im Rahmen der Stationierungsplanung ursprünglich die Aufgabe der Bundeswehrstandorte Cham, Roding, Kirchham, Pfullendorf, Fürstenau und Seeth vorgesehen gewesen sei, während die Standorte Schleswig und Heide erheblich reduziert werden sollten. Dadurch sollten durch Rationalisierung Einsparungen im Infrastrukturhaushalt der Bundeswehr erzielt werden.

Aus übergeordneten politischen Erwägungen zur Stützung strukturschwacher Gebiete sei diese Planung aufgegeben und entschieden worden, die genannten Bundeswehrstandorte auch künftig aufrechtzuerhalten bzw. zu verstärken. Dazu seien Verlegungen von Truppenteilen aus anderen Standorten notwendig. Als Ergebnis dieser Stationierungsentscheidungen ergäben sich in einem mittelfristigen Zeitraum Infrastrukturkosten in Höhe von rd. 135 Mio. DM.

„Zu Kapitel 14 03 Titel 423 01 und 423 02

1. Die im Entwurf des Verteidigungshaushalts 1996 in den o.g. Titeln veranschlagten Haushaltsmittel für Maßnahmen des finanziellen Dienstzeitausgleichs (25 Mio. DM bzw. 27 Mio. DM) werden um weitere 35 Mio. DM aufgestockt. Die Mehrkosten sind durch Umschichtungen im Einzelplan 14 zu erwirtschaften.

2. Die Bundesregierung wird aufgefordert, auf eine Änderung des § 32 des Gesetzes über den Zivildienst der Kriegsdienstverweigerer (Zivildienstgesetz) hinzuwirken, um sicherzustellen, daß auch den Zivildienstleistenden ein Dienstzeitausgleich erst ab dem vierten Dienstmonat gewährt wird."

Zur Begründung wies der Ausschuß darauf hin, daß im Regierungsentwurf eines Gesetzes zur Änderung wehrrechtlicher Vorschriften (Wehrrechtsänderungsgesetz) in Artikel 6 und 8 ein finanzieller Dienstzeitausgleich ab dem siebten Dienstmonat vorgesehen sei. Die Koalition werde in den Beratungen zum Wehrrechtsänderungsgesetz beantragen, die Zahlung des finanziellen Dienstzeitausgleichs bereits ab dem vierten Dienstmonat zu ermöglichen. Die hierdurch jährlich entstehenden Mehrkosten beliefen sich auf 35 Mio. DM. Ferner machte der Ausschuß deutlich, daß die Gewährung eines Dienstzeitausgleichs erst ab dem vierten Dienstmonat auch für Zivildienstleistende aus Gleichbehandlungsgründen dringend geboten sei.

„Die im Entwurf des Verteidigungshaushalts 1996 in dem o.g. Titel veranschlagten Haushaltsmittel für einen Mobilitätszuschlag für grundwehrdienstleistende Soldaten (60 Mio. DM) werden um weitere

66 Mio. DM aufgestockt. Die Mehrkosten sind durch Umschichtung im Einzelplan 14 zu erwirtschaften.“

Der Ausschuß hob hervor, daß im Regierungsentwurf eines Gesetzes zur Änderung wehrrechtlicher Vorschriften (Wehrrechtsänderungsgesetz) in Artikel 7 Nr. 5 die Gewährung eines Mobilitätzuschlags für Soldaten, die Grundwehrdienst leisteten, vorgesehen sei. Beabsichtigt sei die Zahlung von 2 DM täglich, wenn der Soldat seinen Standort mehr als 100 km bis 200 km von seinem Wohnort entfernt habe; liege der Standort mehr als 200 km von seinem Wohnort entfernt, solle er 4 DM täglich erhalten.

Die Koalition werde in den Beratungen zum Wehrrechtsänderungsgesetz beantragen, bei einer Entfernung zwischen Standort und Wohnort von mehr als 50 km bis 100 km einen Mobilitätzuschlag von 3 DM täglich, bei einer Entfernung von mehr als 100 km einen Zuschlag in Höhe von 6 DM täglich zu zahlen. Die hierdurch entstehenden Mehrkosten beliefen sich auf jährlich 66 Mio. DM.

Der Verteidigungsausschuß hat ferner in seiner Sitzung am 21. September 1995 den Einzelplan 02 Kapitel 03 – Der Wehrbeauftragte des Deutschen Bundestages – beraten und einstimmig dem federführenden Haushaltsausschuß empfohlen, den Entwurf anzunehmen.

13. Ausschuß (Ausschuß für Familie, Senioren, Frauen und Jugend)

Der Ausschuß für Familie, Senioren, Frauen und Jugend hat in seiner Sitzung am 20. September 1995 den Gesetzentwurf der Bundesregierung, Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 1996 (Haushaltsgesetz 1996) – Einzelplan 17 – beraten und mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. gegen die Stimmen der Fraktionen der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Gruppe der PDS dem federführenden Haushaltsausschuß die Annahme des Gesetzentwurfs vorgeschlagen. Dabei hat der Ausschuß folgenden Änderungsanträgen zugestimmt:

„Im Kapitel 1702 Titel 65211 – Zuwendungen für die Schul- und Berufsausbildung junger Aussiedler und junger ausländischer Flüchtlinge wird folgender Haushaltsvermerk ausgebracht:

Die Ausgaben sind übertragbar.“

Zur Begründung wies der Ausschuß darauf hin, die Garantiefondsmittel würden entsprechend dem föderalistischen Aufbau und der daraus folgenden Zuständigkeiten vom Bund über die Länder, über die Regierungspräsidien an die Landkreise/kreisfreien Städte weitergegeben. Nach Eingang bei den Kreisen/kreisfreien Städten vergäben diese die Mittel an die Träger der Maßnahmen. Für die Rückmeldung nicht benötigter Garantiefondsmittel gelte der Instanzenweg in umgekehrter Reihenfolge. Dies geschehe in der Regel ab Monat Oktober. Nicht verausgabte Haushaltsmittel würden zu diesem Zeitpunkt von den Ländern an den Bund zurückgemeldet. Im Hinblick auf den Grundsatz der Jährlichkeit und

wegen des bevorstehenden Kassenschlusses könnten diese Mittel in der Regel nicht mehr zur Deckung eines anderweitigen Bedarfs umverteilt und für neue Maßnahmen eingesetzt werden.

Die Rückflüsse hätten in den vergangenen Haushaltsjahren zu erheblichen Minderausgaben geführt. Das Problem könne durch Zulassung der Übertragbarkeit der Garantiefondsmittel gelöst werden.

„Im Einzelplan 17 ist ein Haushaltsvermerk aufzunehmen, der es ermöglicht, Rückflußmittel des Vorjahres im Folgejahr für den gleichen Zweck zu verwenden.“

Zur Begründung machte der Ausschuß deutlich, daß bis 1992 die Verwendung der Rückflußmittel im folgenden Jahr möglich gewesen sei. Durch Streichung des entsprechenden Haushaltsvermerks seien der Jugendarbeit erhebliche Mittel verlorengegangen, was bei den Verbänden zu starken Einschränkungen in ihrer Arbeit geführt habe.

Weitergehende Anträge der Fraktionen der SPD und von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat der Ausschuß mehrheitlich abgelehnt.

14. Ausschuß (Ausschuß für Gesundheit)

Der Ausschuß für Gesundheit hat den Gesetzentwurf der Bundesregierung, Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 1996 (Haushaltsgesetz 1996), in seiner Sitzung am 27. September 1995 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Mitglieds der Gruppe der PDS zugestimmt.

Weitergehende Änderungsanträge der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat der Ausschuß mehrheitlich abgelehnt.

15. Ausschuß (Ausschuß für Verkehr)

Der Ausschuß für Verkehr hat den Gesetzentwurf der Bundesregierung, Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplanes für das Haushaltsjahr 1996 (Haushaltsgesetz 1996) – Einzelplan 12 – in seiner Sitzung am 27. September 1995 beraten und folgende gutachtliche Äußerung abgegeben:

1. Zu Kapitel 12 02 – Allgemeine Bewilligungen

Titel 683 01	Finanzbeitrag an die Seeschifffahrt
--------------	--

Der Ausschuß für Verkehr fordert einstimmig, die Finanzbeiträge an die Seeschifffahrt für 1996 von 40 Mio. DM um 60 Mio. DM auf 100 Mio. DM anzuheben, um sicherzustellen, daß ca. 800 Handelsschiffe mit 5,3 Mio. BRT/BRZ unter deutscher Flagge bleiben.

2. Kapitel 12 10 – Bundesfernstraßen

Der Ausschuß für Verkehr fordert mit der Mehrheit der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktionen der SPD und von BÜNDNIS 90/

DIE GRÜNEN und der Gruppe der PDS, die Ansätze der beiden Bausummentitel für Bundesfernstraßen und Bundesstraßen (741 11/21) um insgesamt 500 Mio. DM zu erhöhen.

3. Im übrigen hat der Ausschuß für Verkehr dem Einzelplan 12 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Gruppe der PDS zugestimmt.“

16. Ausschuß (Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit)

Der Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit hat in seiner Sitzung am 21. September 1995 den Gesetzentwurf der Bundesregierung, Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 1996 (Haushaltsgesetz 1996) – Einzelplan 16 – beraten und mehrheitlich angenommen.

Folgender Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. wurde mehrheitlich angenommen:

„Der Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit nimmt zum Entwurf des Haushaltsgesetzes 1996 wie folgt Stellung:

1. Für den Stammhaushalt des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) (ohne den refinanzierten Endlagerbereich) sind im Haushaltsentwurf 771 Mio. DM vorgesehen. Das ist eine Absenkung um 7,6 v. H. Ursache hierfür ist zum Teil der Wegfall von einmaligen Ausgaben, die im Vorjahr zu einem überproportionalen Anstieg des Umwelthaushalts in Höhe von 9,4 v. H. geführt hatten. Im Vergleich zum Haushalt 1994 steigt der Stammhaushalt des BMU um 1 v. H.

Die Mittel für die Förderung von Umweltschutzpilotprojekten im Inland werden um 34,8 Mio. DM auf 57,6 Mio. DM erheblich gekürzt. Der Umweltausschuß bedauert dies, anerkennt aber, daß auch der Umwelthaushalt seinen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung leisten muß, zumal im Haushalt des Ministeriums für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau (BMBau) zusätzliche Fördermittel für das CO₂-Minderungsprogramm bereitgestellt werden, das die Bundesregierung aus Anlaß der Klimakonferenz in Berlin beschlossen hat.

2. Der Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit begrüßt, daß trotz der schwierigen Haushaltslage in umweltpolitisch wichtigen Bereichen Erhöhungen erreicht werden konnten. Hervorzuheben sind:

- Die Fördermittel für Umweltschutzpilotprojekte im Ausland werden um 3 auf 23 Mio. DM erhöht. Diese Projekte leisten einen wichtigen Beitrag zum Abbau von Umweltbelastungen im grenznahen Bereich der neuen Länder.
- Für die Ansiedlung des Sekretariats der Klimarahmenkonvention in Bonn werden fast 9 Mio. DM zusätzlich bereitgestellt.
- Die Mittel für das Aktionsprogramm Tschernobyl werden um 3 auf 18 Mio. DM erhöht. Insgesamt stellt Deutschland mehr als 200 Mio. DM als Hil-

fen für Reaktorsicherheit und Strahlenschutz in den Nachfolgestaaten der Sowjetunion und für die Staaten Mittel- und Osteuropas bereit.

3. Der Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit spricht sich dafür aus, die Fördermittel für die Naturschutzgroßprojekte (Kapitel 16 02 Titel 882 11) im Wege der Umschichtung zu erhöhen. Gegenüber 1995 wurde der Ansatz im Regierungsentwurf um 5 Mio. DM auf 35 Mio. DM gekürzt. Angesichts des großen Finanzierungsbedarfs für laufende und für bewilligungsreife Projekte ist eine Erhöhung naturschutzpolitisch besonders dringlich. Ziel sollte die Wiederherstellung des Ansatzes im Haushalt 1995 (= 40 Mio. DM) sein.“

Weitergehende Änderungsanträge der Fraktionen SPD sowie BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat der Ausschuß mehrheitlich abgelehnt.

18. Ausschuß (Ausschuß für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau)

Der Ausschuß für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau hat in seiner Sitzung am 11. Oktober 1995 den Gesetzentwurf der Bundesregierung, Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 1996 (Haushaltsgesetz 1996) – Einzelplan 25 – beraten und dem Haushaltsausschuß mehrheitlich die Annahme unter Berücksichtigung folgender Stellungnahmen empfohlen:

„1. Entwicklung des Wohnungsbaus

Der Ausschuß verweist auf die erreichten Leistungen im Bereich des Wohnungsbaus. In den letzten vier Jahren sind in Deutschland fast 2 Mio. Wohnungen neu gebaut, in den neuen Ländern ist über ein Drittel der erneuerungsbedürftigen Wohnungsbestände modernisiert und instandgesetzt worden. Dies ist das Ergebnis großer Anstrengungen von Bund, Ländern und Gemeinden sowie der Bau- und Wohnungswirtschaft.

Die Wohnungspolitik ist aufgefordert, diese Entwicklung durch günstige Rahmenbedingungen für den Wohnungsbau weiter zu stabilisieren und den sich abzeichnenden Gefahren für die Baukonjunktur entgegenzuwirken.

Für die Verstetigung der Baukonjunktur haben verlässliche Förderbedingungen und eine hohe Effizienz der Fördermaßnahmen zentrale Bedeutung. Der Ausschuß begrüßt daher eine Neuregelung der steuerlichen Wohneigentumsförderung noch in diesem Jahr und die bereits eingeleitete Reform des sozialen Wohnungsbaus.

2. Beitrag zur Haushaltskonsolidierung

Der Ausschuß erkennt an, daß auch mit dem Einzelplan 25 ein Beitrag zu der erforderlichen Haushaltskonsolidierung und Begrenzung des Ausgabenwachstums geleistet wird. Konsolidierungs- und Stabilitätssignale des Haushalts sind auch für die Stabilisierung der Baunachfrage eine wesentliche Voraussetzung.

3. Finanzplanung

Der Ausschuß geht davon aus, daß der sich für die Reform des Wohngelds ergebende erhöhte Finanzbedarf nicht aus dem Einzelplan 25 erwirtschaftet werden muß.

4. Städtebauförderung

4.1 Der Ausschuß stellt fest, daß sich die Städtebauförderung seit über 20 Jahren als wichtiges kommunal-, sozial- und wirtschaftspolitisches Programm bewährt hat. Seit 1990 sind im Bundeshaushalt hierfür Verpflichtungsrahmen in einer Gesamthöhe von über 5,4 Mrd. DM mit deutlichem Vorrang für die neuen Bundesländer bereitgestellt worden. Die Bundesfinanzhilfen verteilen sich auf die einzelnen Jahre wie folgt:

Förderjahr	Finanzhilfen des Bundes in TDM	
	alte Bundesländer	neue Bundesländer
1990	660 000	
1991	380 000	644 500
1992	380 000	630 000
1993	0	1 020 000
1994	80 000	920 000
1995	80 000	620 000
insgesamt	1 580 000	3 834 500

4.2 In den *neuen* Ländern hat die Städtebauförderung zwar in allen geförderten Gemeinden sichtbare Erfolge bewirkt. Gleichwohl ist der Verfall keineswegs und noch lange nicht gestoppt; auch künftig werden deshalb Mittel für die gewaltigen Erneuerungsaufgaben erforderlich.

4.3 Auch in den *alten* Ländern werden Mittel für die Bewältigung strukturpolitischer, akzentuierter städtebaulicher *Bedarfsschwerpunkte* benötigt.

4.4 Der Ausschuß bittet daher um Prüfung, ob an Stelle der im Entwurf des Einzelplans 25 vorgesehenen Absenkung des Verpflichtungsrahmens für neue Länder um 100 Mio. DM Bundesfinanzhilfen für die Städtebauförderung in den alten Ländern (Titel 882 13) um 100 Mio. DM auf insgesamt 180 Mio. DM aufgestockt und in den neuen Ländern (Titel 882 17) mit insgesamt 570 Mio. DM (gegenüber dem Entwurf um 50 Mio. DM erhöht) veranschlagt werden können. Zur Finanzierung des zusätzlich erforderlichen Mittelvolumens können die im Zusammenhang mit dem Gesetz zur Neuregelung der steuerlichen Wohneigentumsförderung zu erwartenden Mehreinnahmen beim Solidaritätszuschlag in Betracht gezogen werden.

4.5 Der Ausschuß hält es ferner für geboten, das öffentliche Fördervolumen in den alten Ländern durch einen gezielten zusätzlichen Einsatz von

Mitteln der Wohnungsbauförderung in den städtebaulichen Sanierungs- und Entwicklungsgebieten zu erhöhen (vgl. Nr. 5).

4.6 Der Ausschuß weist darauf hin, daß die neuen Länder ab dem Haushaltsjahr 1995 im Rahmen des Gesetzes zum Ausgleich unterschiedlicher Wirtschaftskraft und zur Förderung des wirtschaftlichen Wachstums in den neuen Ländern (Investitionsförderungsgesetz Aufbau Ost) für die Dauer von zehn Jahren zusätzliche Mittel in Höhe von 6,6 Mrd. DM jährlich erhalten. Diese Mittel dienen zwar generell dazu, die Finanzausstattung der neuen Länder zu verbessern, sie können auch für Maßnahmen zur Förderung des Wohnungsbaus, insbesondere zur Modernisierung und Instandsetzung, sowie zur Förderung des Städtebaus, insbesondere zur Stadt- und Dorferneuerung, einschließlich Erhaltung und Erneuerung historischer Stadtkerne, eingesetzt werden. Die Länder werden zu entsprechenden Schwerpunktsetzungen aufgefordert.

5. Sozialer Wohnungsbau

5.1 Der Ausschuß bedauert, daß die Bundesfinanzhilfen für den sozialen Wohnungsbau aus Gründen der Haushaltskonsolidierung gegenüber dem Vorjahr deutlich zurückgeführt wurden und fordert mit Nachdruck, in den kommenden Jahren auch in den Ländern keine weiteren Kürzungen vorzunehmen. Erforderlich ist vielmehr eine Verstärkung der Förderung auf hohem Niveau, die auch in der Finanzplanung zu verankern ist.

5.2 Angesichts des nach wie vor hohen Förderbedarfs müssen die Mittel zielgenau und sozial treffsicher eingesetzt werden. Der Ausschuß begrüßt daher, daß auch im Bundeshaushaltsplan 1996 der Schwerpunkt der Bundesfinanzhilfen bei den Zuschüssen für die vereinbarte Förderung und die einkommensorientierte Förderung gemäß §§ 88 d und e II. WoBauG liegen soll. Insbesondere die einkommensorientierte Förderung erlaubt einen bedarfsgerechten und effizienten Einsatz der Fördermittel.

Die Länder werden daher aufgefordert, die einkommensorientierte Förderung nach ihrer Erprobung in Pilotprojekten zum vorrangigen Förderinstrument fortzuentwickeln.

5.3 Darüber hinaus bekräftigt der Ausschuß, daß auch der soziale Wohnungsbau zur Verbreitung kosten- und flächensparender Bauweisen beitragen muß.

5.4 Mit dem Ziel der Verstärkung der Investitionstätigkeit und der Bündelung von Fördermitteln in städtebaulichen Sanierungs- und Entwicklungsgebieten (vgl. Nr. 3) fordert der Ausschuß, bei den Zuweisungen für den sozialen Wohnungsbau in den alten Ländern (Titel 882 25) folgende Erläuterung zusätzlich aufzunehmen:

„Von dem Verpflichtungsrahmen für das Förderungsprogramm 1996 sollen bis zu 70 Mio. DM für den sozialen Wohnungsbau in städtebau-

lichen Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen eingesetzt werden.“

Damit soll sichergestellt werden, daß in diesen Gebieten – ergänzend zu den Mitteln der Städtebauförderung – auch Mittel des sozialen Wohnungsbaus zur Förderung von Neubaumaßnahmen und von Modernisierungsmaßnahmen gemäß § 17a II. WoBauG eingesetzt werden.

5.5 Der Ausschuß erinnert an die Beschlüsse zur Obdachlosensituation und fordert, auch im Bundeshaushaltsplan 1996 vorzusehen, daß 50 Mio. DM der Bundesfinanzhilfen (40 Mio. DM in den alten, 10 Mio. DM in den neuen Ländern) für Maßnahmen der Bekämpfung der Obdachlosigkeit eingesetzt werden sollen.

5.6 Der Ausschuß erinnert daran, daß bei der Novellierung des II. WoBauG auch für die Finanzbeziehungen zwischen Bund und Ländern – in dem von der Verfassung bestimmten Rahmen – grundsätzliche Regelungen zu treffen sind; in diesem Zusammenhang soll nach Auffassung des Ausschusses auch der Verzicht des Bundes auf eine unmittelbare Rückzahlung der ihm zustehenden Zins- und Tilgungsbeträge bei vorzeitigen Rückzahlungen oder Ablösung von Darlehen des sozialen Wohnungsbaus (sog. lex Lipinski) überprüft werden.

6. *KfW-Wohnraum-Modernisierungsprogramm für die neuen Länder*

Seit dem Programmstart im Oktober 1990 hat sich das KfW-Wohnraum-Modernisierungsprogramm zur wichtigsten Fördermaßnahme für die Modernisierung und Instandsetzung des Wohnungsbestandes in den neuen Ländern entwickelt.

Mit einem Zusagevolumen von 41 Mrd. DM und geförderten Maßnahmen in ca. 2,4 Mio. Wohneinheiten einschließlich über 48 000 neu geschaffener Wohnungen (Stand: September 1995) konnte eine nachhaltige Verbesserung des Wohnungsbestandes einschl. der Senkung des Energieverbrauchs erreicht werden.

Der Ausschuß begrüßt es daher, daß die Voraussetzungen geschaffen wurden, die Förderung aus dem Programm bis zum 31. Dezember 1997 fortzusetzen und damit zu ermöglichen, daß eine weitere Verbesserung des Wohnungsbestandes unter sozial verträglichen Bedingungen erreicht werden kann.

7. *CO₂-Minderungsprogramm*

Die Minderung des CO₂-Ausstoßes hat hohe umweltpolitische Priorität. Die schnelle Umrüstung auf energiesparende Heizungssysteme und die nachhaltige Verbesserung der Wärmedämmung im Wohnungsbestand kann dazu einen wesentlichen Beitrag leisten. Die im Rahmen des CO₂-Minderungsprogramms vorgesehenen zinsverbilligten Darlehen unterstützen die Bestandsinvestitionen und erleichtern Wohneigentümern und Vermietern die Durchführung der im Interesse

der Umwelt dringend erforderlichen Energieeinsparmaßnahmen.

8. *Wohngeld*

Der Ausschuß erwartet, daß die Wohngeldnovelle mit dem Ziel, das Wohngeldrecht in West und Ost zu vereinheitlichen und familienfreundlich an die Einkommens- und Mietentwicklung anzupassen, so bald wie möglich vorgelegt und noch 1996 wirksam wird.

9. *Baulanderschließung und -ausweisung*

Der Ausschuß hat im Rahmen des Haushalts 1995 über das Förderprogramm zur Wohnbaulanderschließung beraten und auch die Länder aufgefordert, Anreize für die verstärkte Ausweisung von Bauland zu schaffen.

Der Ausschuß bittet die Bundesregierung um einen Bericht über das Förderprogramm des Bundes zur Wohnbaulanderschließung und die erbetenen Bemühungen der Länder. Der Ausschuß erwartet, daß für das in der Koalitionsvereinbarung beschlossene Wohnbaulanderschließungsprogramm spätestens im Jahre 1997 Mittel veranschlagt werden.

10. *HABITAT*

Der Ausschuß begrüßt die Absicht, die 2. VN-Konferenz über menschliche Siedlungen (HABITAT II), die 1996 in Istanbul stattfindet, mit einem freiwilligen Beitrag in Höhe von 0,5 Mio. DM zu unterstützen. Der Ausschuß hat mehrfach auch über die interfraktionelle Arbeitsgruppe „HABITAT II“ seine Auffassung zum Ausdruck gebracht, daß diese VN-Konferenz von der Bundesregierung mit der gleichen Intensität vorbereitet werden möge, wie die anderen großen VN-Konferenzen der vergangenen Jahre. Er bekräftigt seine Auffassung, daß HABITAT II für die zukünftige Siedlungspolitik im internationalen Rahmen Weichen stellen und Konsequenzen aus den Erfahrungen seit der Konferenz in Vancouver 1976 ziehen und umsetzen muß. Die politische Position der Bundesrepublik Deutschland bei den vorbereitenden Verhandlungen sollte daher auch über einen freiwilligen Beitrag zur Konferenz gestützt werden.

Der Ausschuß begrüßt weiterhin, daß auch im Bundeshaushalt 1996 Mittel für eine angemessene Vorbereitung auf HABITAT II innerhalb Deutschlands zur Verfügung stehen werden.

11. *Beratungshilfen*

Die Beratungshilfen für GUS- und MOE-Staaten sind unerlässlich, damit im Wohnungs- und Städtebaurecht, bei der städtebaulichen und regionalen Planung sowie beim Aufbau einer funktionierenden Bau- und Wohnungswirtschaft die erwartete und unbedingt erforderliche Unterstützung geleistet werden kann.

Der Ausschuß erwartet, daß dem Fachressort hierfür ausreichend Mittel bereitgestellt werden und bittet nach Abschluß des Haushaltsjahrs um einen Bericht.

12. Öffentlichkeitsarbeit

Ab dem kommenden Jahr sind wichtige wohnungspolitische Entscheidungen der Bundesregierung umzusetzen, deren Effektivität von der sie begleitenden Öffentlichkeitsarbeit abhängt. Hierzu gehören insbesondere die Initiative der Bundesregierung zum kosten- und flächensparenden Bauen, die einen Bewußtseinswandel aller am Baugeschehen Beteiligten voraussetzt. Weitere neue Schwerpunkte der Öffentlichkeitsarbeit stellen die Unterrichtung der Bürger über die Neuordnung der steuerlichen Förderung selbstgenutzten Wohneigentums, die Verbesserung der Bausparförderung und die Reform des Wohngeld- und Wohnungsbaurechts (III. Wohnungsbaugesetz) dar. Der Ausschuß hält daher eine deutliche Aufstockung des Ansatzes für entsprechende Informationskampagnen um zusätzlich 1,5 Mio. DM für notwendig. Hiervon entfallen 1 Mio. DM auf eine Verstärkung der Mittel für kosten- und flächensparendes Bauen, wozu der Ausschuß erwartet, daß sich das Bau- und Kreditgewerbe mit einem gleichhohen Betrag an den Aufklärungsmaßnahmen beteiligt und 0,5 Mio. DM auf die übrigen Maßnahmen.

Weitergehende Anträge der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Gruppe der PDS hat der Ausschuß mehrheitlich abgelehnt.

19. Ausschuß (Ausschuß für Bildung, Wissenschaft, Forschung, Technologie und Technikfolgenabschätzung)

Der Ausschuß für Bildung, Wissenschaft, Forschung, Technologie und Technikfolgenabschätzung hat in seiner Sitzung am 20. September 1995 den Gesetzentwurf der Bundesregierung, Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 1996 (Haushaltsgesetz 1996) – Einzelplan 30 – mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Gruppe der PDS bei Enthaltung einer Stimme der Fraktion der SPD die folgende gutachtliche Stellungnahme beschlossen:

„Kapitel 30 08 – Weltraumforschung und -technik; Luftfahrtforschung

Titel: 683 10 Nationales Weltraumprogramm – Forschungs- und Entwicklungsvorhaben.

Stellungnahme: Erhöhung um 20 Mio. DM.

Deckungsvorschlag: ESA-Titel 896 01 (1 070 Mio. DM), sofern dieser nicht in voller Höhe für ESA-Aufgaben benötigt wird.“

Zur Begründung machte der Ausschuß deutlich, das nationale Weltraumprogramm habe 1995 gerade im Nutzungsbereich eine drastische Absenkung hinnehmen müssen (zusammen fast 50 Mio. DM für Extraterrestrische Forschung, Erdbeobachtung, Forschung unter Schwerelosigkeit). Andererseits würden die Nutzungsprogramme die Basis der Raumfahrtaktivitäten bilden. Die Förderungsmittel kämen

besonders Hochschulen und Forschungseinrichtungen zugute und würden somit der Ausbildung der Studierenden (Diplomanden und Doktoranden) dienen. Im Jahr 1994 wären z.B. 43 deutsche Universitäten und Hochschulen gefördert worden.

Neue Wissenschaftsvorhaben wären mit dem jetzigen Titelansatz nur schwer oder gar nicht zu finanzieren, was insbesondere Projekte aus den neuen Bundesländern treffe. Die Aufstockung des Titels würde Bildung und Wissenschaft wie Forschung und Technologie gleichermaßen zugute kommen.

Der Ausschuß für Bildung, Wissenschaft, Forschung, Technologie und Technikfolgenabschätzung hat ferner in seiner Sitzung am 20. September 1995 die Haushaltsansätze zur Auswärtigen Kulturpolitik im Kapitel 05 04 beraten und einvernehmlich die folgende Stellungnahme zur Auswärtigen Kulturpolitik der Bundesregierung beschlossen:

- „– Die Mittelansätze zur Auswärtigen Kulturpolitik im Bundeshaushalt sind zu erhöhen,
- die Flexibilität der Haushaltsführung (gegenseitige Deckungsfähigkeit von Haushaltstiteln) im Bereich Auswärtige Kulturpolitik ist zu verbessern,
- die Koordinierung der Ressorttätigkeiten im Bereich der Auswärtigen Kulturpolitik ist zu verbessern.“

Zur Begründung wies der Ausschuß darauf hin, die Auswärtige Kulturpolitik sei eine wesentliche Voraussetzung für eine erfolgreiche Außenpolitik.

Darüber hinaus hat der Ausschuß in seiner Sitzung am 20. September 1995 die bildungs- und forschungsrelevanten Haushaltstitel im Einzelplan 09 beraten und mit der Mehrheit der Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, F.D.P., BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Gruppe der PDS bei Enthaltung der Stimmen der Fraktion der SPD, die folgende Stellungnahme beschlossen, die der Haushaltsausschuß bei seiner Beratung und Beschlußfassung berücksichtigen möge:

„Kapitel 09 02 – Allgemeine Bewilligungen

Titel: 685 52 Förderung von Forschung, Entwicklung und Innovation; Sonderprogramm FuE neue Länder.

Stellungnahme: Fortführung der Förderung der ostdeutschen Industrieforschung (367 Mio. DM im Haushalt 1995) in gleicher Höhe im Haushalt 1996 und maßvolle Degression in der mittelfristigen Finanzplanung (1998: 280 Mio. DM) durch entsprechende Aufstockung des Einzelplans 09.“

Zur Begründung machte der Ausschuß deutlich, daß die industriellen FuE-Aktivitäten als wesentliche Voraussetzung für innovative, marktfähige Produkte unzureichend seien. Die tiefgreifende Umstrukturierung der ostdeutschen Wirtschaft gehe mit einem beträchtlichen Abbau der unternehmerischen Forschung und Entwicklung einher. Die prekäre Lage werde vor allem daran deutlich, daß der Anteil der neuen Länder an den gesamtdeutschen FuE-Aufwendungen lediglich 2,5 v. H. betrage. Durch die Fö-

derung der ostdeutschen Industrieforschung könne der Abbau des FuE-Potentials ab 1994/1995 gestoppt und in eine Konsolidierungsphase übergeleitet werden.

Geförderte Unternehmen trügen im wesentlichen den wirtschaftlichen Aufschwung durch zweistellige Zuwachsraten im Umsatz und eine nennenswerte Beschäftigungszunahme.

Diese Entwicklung dürfe nicht gestoppt werden. Die Stellungnahme trage der in der Koalitionsvereinbarung vom November 1994 festgelegten Absicht Rechnung, die ostdeutsche Industrieforschung überproportional – gemessen am Aufschwung – zu fördern.

20. Ausschuß (Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung)

Der Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung hat den Gesetzentwurf der Bundesregierung, Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 1996 (Haushaltsgesetz 1996) – Einzelplan 23 – in seiner Sitzung am 7. September 1995 beraten und mit der Mehrheit der Stimmen der Koalitionsfraktionen folgende Stellungnahme beschlossen:

„1. Nach der Auffassung des Ausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung sind nach den Kürzungen im Einzelplan 23 in den letzten Jahren – bedingt durch die Kosten zur Überwindung der katastrophalen Hinterlassenschaft des Sozialismus in den neuen Bundesländern – für die Entwicklungspolitik jetzt deutliche Zuwächse erforderlich. Der Entwurf der Bundesregierung für das Jahr 1996 ist mit einer Steigerung der entwicklungspolitischen Ausgaben von 1,7 v. H. gegenüber dem Vorjahr ein begrüßenswerter Schritt in diese Richtung. Dies gilt um so mehr, als der Gesamthaushalt erstmals seit Jahrzehnten reduziert wird.

Darin kommt auch zum Ausdruck, daß sich Deutschland bemüht, seiner gestiegenen internationalen Verantwortung gerecht zu werden.

Es liegt nun am Deutschen Bundestag als Haushaltsgesetzgeber selbst, in der parlamentarischen Beratung das Erreichte nicht wieder in Frage zu stellen. Der Anteil des Einzelplans 23 am Gesamthaushalt darf nicht weiter absinken.

2. In der öffentlichen Wahrnehmung spielt das sogenannte 0,7 v. H.-Ziel eine wichtige Rolle. Gemessen an diesem Kriterium, das sich ausschließlich auf die staatliche Entwicklungszusammenarbeit eines Landes bezieht, ist Deutschland – wie die meisten anderen Geberländer auch – zurückgefallen.

Vor diesem Hintergrund appellieren wir an die Kolleginnen und Kollegen des Haushaltsausschusses, uns in dem genannten Sinne bei der Wahrnehmung unserer Aufgaben in gesamtstaatlicher Verantwortung zu unterstützen.

3. Insbesondere im Hinblick auf die künftigen Entwicklungsnotwendigkeiten, aber auch ange-

sichts der besonderen Problemstellungen in der Entwicklungspolitik, ist ein weiterer Aufwuchs gerade auch bei den Verpflichtungsermächtigungen unabdingbar.“

Ferner hat der Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung aus entwicklungspolitischer Sicht folgende Empfehlungen beschlossen:

„1. Der Haushaltsvermerk bei den Titeln 866 01 und 896 03 wird um folgenden Absatz ergänzt:

„In den völkerrechtlichen Zusagen ist zu vereinbaren, daß die Verpflichtungen entfallen; soweit innerhalb von acht Jahren nach der Zusage der Mittel eine Durchführungsvereinbarung nicht abgeschlossen wurde;“,

2. der Baransatz bei Titel 531 01 wird um 0,2 Mio. DM erhöht,

3. in Titel 685 01 wird der Baransatz um 3 Mio. DM und die VE um 4 Mio. DM erhöht,

4. die Zweckbestimmung des Titels 685 10 erhält folgende Fassung:

„Förderung der entwicklungspolitischen Bildung und deren Trägerstrukturen“.

Der Baransatz des Titels 685 10 wird um 0,7 Mio. DM und die VE um 1 Mio. DM erhöht,

5. in Titel 686 03 wird der Baransatz um 3 Mio. DM und die VE um 5 Mio. DM erhöht,

6. in Titel 686 04 wird der Baransatz um 3 Mio. DM und die VE um 3 Mio. DM erhöht,

7. in Titel 686 06 wird der Baransatz um 2 Mio. DM und die VE um 5 Mio. DM erhöht,

8. in Titel 686 07 wird der Baransatz um 2 Mio. DM und die VE um 3 Mio. DM erhöht,

9. in den Erläuterungen zu Titel 686 08 wird im Absatz 1, Satz 2 der Nebensatz „soweit dies vertretbar ist“ gestrichen,

10. in Titel 686 11 wird der Baransatz um 2 Mio. DM und die VE um 3 Mio. DM erhöht,

11. in Titel 686 12 werden der Baransatz und die VE um je 20 Mio. DM erhöht,

12. die Zweckbestimmung zu Titel 686 25 erhält folgende Fassung:

„Nahrungsmittel- und Wiederaufbauhilfe“,

13. in Titel 896 04 wird der Baransatz um 3 Mio. DM und die VE um 5 Mio. DM erhöht,

14. in Titel 686 40 wird der Baransatz um 2 Mio. DM erhöht.

In den Erläuterungen wird folgender Zusatz aufgenommen: „Die Mehrausgaben in Höhe von 2 Mio. DM dienen ausschließlich dem 2. Gesellschaftszweck“,

15. zur Deckung der oben genannten Mehrausgaben schlägt der Ausschuß vor, entsprechende Kürzungen bei der FZ vorzunehmen. Die Erhöhung des Titels 686 12 soll im Wege der Umschichtung aus dem Titel 686 88 im Einzelplan 60 bewirkt werden.“

Im übrigen wird der Haushaltsausschuß einstimmig dringend gebeten, die Personalsituation im Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung im Hinblick auf die zusätzlich übertragenen Aufgaben zu überprüfen. -

Weitergehende Anträge der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat der Ausschuß mehrheitlich abgelehnt.

Der Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung hat sich in seiner Sitzung am 11. Oktober 1995 erneut mit dem Entwurf des Haushaltsplanes 1996 befaßt und einstimmig empfohlen:

- „1. die Bundesregierung aufzufordern, die ehemaligen DDR-Forderungen an Nicaragua, die die Bundesrepublik Deutschland nach dem Einigungsvertrag übernommen hat, über die Vereinbarung des Pariser Clubs (67 v.H.) hinaus zu reduzieren;
2. den Haushaltsvermerk im Einzelplan 32, Kapitel 32 08 Titel 111 02 nach: „... Schuldnerland erforderlich ist“ wie folgt zu erweitern: „ein darüber hinausgehender Verzicht erfordert die Zustimmung des Haushaltsausschusses und des Ausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung.“

21. Ausschuß (Ausschuß für Fremdenverkehr und Tourismus)

Der Ausschuß für Fremdenverkehr und Tourismus hat in seiner Sitzung am 20. September 1995 die fremdenverkehrspolitisch relevanten Ansätze des Haushalts 1996 beraten und hierzu folgende Beschlüsse gefaßt:

„1. Einzelplan 09

Mit den Stimmen der Mitglieder der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. gegen die Stimmen der Mitglieder der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Abwesenheit des Mitglieds der Gruppe der PDS hat der Ausschuß zum Titel 09 02 - 685 13 - Zuwendung an die Deutsche Zentrale für Tourismus e.V. (Frankfurt/Main), den Haushaltsausschuß gebeten zu prüfen, ob die Mittel für die DZT auch im Haushaltsjahr 1996 im gleichen Umfang wie 1995 erhalten bleiben können.“

Der weitergehende Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wurde sowohl hinsichtlich der Imagekampagne „Urlaub in Deutschland“, als auch hinsichtlich der unabhängigen Koordinierungsstelle mehrheitlich abgelehnt.

Die übrigen tourismuspolitisch relevanten Ansätze im Einzelplan 09 hat der Ausschuß mehrheitlich angenommen.

2. Einzelplan 16

Die tourismuspolitisch relevanten Ansätze im Einzelplan 16 hat der Ausschuß mehrheitlich angenommen.

a) Titel 16 02 – 532 07

Untersuchungen auf dem Gebiet des Umwelt- und Naturschutzes für Umwelt und Tourismus = 170 000 DM.

b) Titel 16 02 – 684 12 685 06

Zuschüsse für Maßnahmen von Verbänden/Umweltberatung = 350 000 DM.

3. Einzelplan 17

Die tourismuspolitisch relevanten Ansätze im Einzelplan 17 hat der Ausschuß mehrheitlich angenommen.“

C. Besonderer Teil

1. Überblick

Auf der Grundlage der Beschlüsse des Haushaltsausschusses sinken die Ausgaben des Bundeshaushalts 1996 gegenüber dem letztjährigen Soll-Ergebnis um 25,385 Mrd. DM auf 451,3 Mrd. DM. Gegenüber dem Regierungsentwurf werden 700 Mio. DM bei den Ausgabeansätzen eingespart.

Die Nettokreditaufnahme beträgt 59,90 Mrd. DM und wurde damit im Vergleich zu der von der Bundesregierung veranschlagten Höhe von 59,84 Mrd. DM um 60 Mio. DM erhöht.

Mit rd. 66,3 Mrd. DM machen dabei die investiven Ausgaben gut 14,7 v.H. des gesamten Bundeshaushalts aus.

Dem Entwurf des Bundeshaushalts 1996 in der Fassung der vorliegenden Beschlussempfehlung hat der Haushaltsausschuß in seiner Sitzung am 26. Oktober 1995 mit der Mehrheit der Koalitionsfraktionen bei Abwesenheit der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Gruppe der PDS zugestimmt.

2. Beratungen des Haushaltsausschusses

Stellungnahme der Fraktionen und Gruppen

Die Koalitionsfraktionen machten bei den Beratungen des Haushaltsausschusses deutlich, daß der Bundeshaushalt 1996 ein wichtiger Meilenstein der Finanz- und Haushaltspolitik sei. Die um über fünf Prozent sinkenden Gesamtausgaben seien ein deutliches Zeichen in Richtung auf Entlastung von Wirtschaft und Bürgern von einer übermäßigen Steuer- und Abgabenlast. Die Wirtschaft der Bundesrepublik Deutschland zeige verhaltenes Wachstum bei äußerst geringer Inflation. Stütze des Wachstums sei im Haushaltsjahr 1996 voraussichtlich die positive Entwicklung des privaten Verbrauchs.

Die Koalitionsfraktionen betonten, im Haushalt 1996 würden die Ergebnisse des Jahressteuergesetzes 1996 umgesetzt. Dies sei ein wichtiger Schritt zum Abbau der Steuer- und Abgabenlast. Auch die Übernahme der Kosten der Steinkohleverstromung in den Bundeshaushalt entlaste die Steuerzahler, insbeson-

dere die privaten Haushalte. Trotz der im wesentlichen unverändert fortdauernden finanziellen Sonderlasten aus der Wiedervereinigung Deutschlands werde die Bundesrepublik Deutschland im Jahre 1996 erneut neben Luxemburg als einziger Staat der Europäischen Union die Kriterien des Vertrages von Maastricht zur Teilnahme an der Europäischen Währungsunion erfüllen. Die Funktion der Bundesrepublik Deutschland als europäischer Stabilitätsanker bleibe damit ungeschmälert; dies müsse besonders betont werden, weil die unerwartet verhaltene Entwicklung der Steuereinnahmen des Bundes, die sich zum Teil aus der besonders geringen Inflationsrate ergebe, ohne zusätzliche Neuverschuldung aufgefangen würde.

Wie in den Vorjahren werde auch 1996 der Personaleinsatz in der Verwaltung um 1,5 v. H. zurückgefahren, was auf Dauer zu Einsparungen in Milliardenhöhe führe. Darüber hinaus haben die Koalitionsfraktionen betont, daß etwaiger Personalbedarf vorrangig aus dem Personal solcher Behörden befriedigt werden müsse, die verkleinert oder geschlossen werden.

Die Überprüfung aller Aufgabenbereiche der Bundesverwaltung dahin gehend, ob und in welchem Umfang sie ebenso gut oder besser durch die Einschaltung Privater erledigt werden können, bleibt ein wichtiger Bestandteil der Strukturpolitik des Bundes. Aufgaben, die nicht notwendigerweise von der Bundesverwaltung selbst wahrgenommen werden müssen, seien aus der Bundesverwaltung auszgliedern.

Nach der außerordentlich erfolgreichen Privatisierungsbilanz der Vorjahre werde es auch 1996 in großem Umfang zu Privatisierungen kommen. Dies betreffe insbesondere die Lufthansa, die Postbank sowie die Beteiligung des Bundes an Wohnungsgesellschaften.

Die Koalitionsfraktionen legten Wert auf die Feststellung, daß die Einnahmeseite des Bundeshaushalts mittelfristig erheblichen Belastungen ausgesetzt sei. Die Übertragung von Steuereinnahmen auf die Länder im Rahmen der Neuregelung des Finanzausgleichs werde nur teilweise durch den Solidaritätszuschlag kompensiert.

Die wünschenswerte und bereits von vielen Seiten geforderte Rückführung des Solidaritätszuschlags sei vor allem angesichts der aktuellen und fortzuschreibenden Steuermindereinnahmen unverändert nur möglich, wenn die Länder Mehrwertsteuerpunkte wieder auf den Bund zurückübertragen würden oder – was angesichts der aktuellen Entwicklung kaum mehr angenommen werden könne – die Einnahmen aus dem Solidaritätszuschlag die im Finanzplan vorgesehene Größenordnung überstiegen.

Auf der Ausgabenseite werde die Situation des Bundes dadurch erschwert, daß die Kosten der Kohleverstromung, die bislang aus dem „Kohlepfennig“ finanziert worden seien, ab 1996 vollständig aus dem Bundeshaushalt gedeckt werden müßten. Hinzu kämen konjunkturbedingte Mehrausgaben für den Arbeitsmarkt in erheblicher Größenordnung.

Vor diesem Hintergrund sprachen sich die Koalitionsfraktionen für die uneingeschränkte Fortgeltung des

Ausgabenmoratoriums für die gesamte Wahlperiode aus; Mehrausgaben müßten unverändert durch Einsparungen an anderer Stelle vollständig und dauerhaft refinanziert werden. Nach der verfassungsrechtlich gebotenen Freistellung des Existenzminimums sowie den zusätzlichen Mindereinnahmen infolge der Neuregelung des Familienleistungsausgleichs ab 1996 dürfe es grundsätzlich keine Ausnahme von dieser Regel geben.

Zusammenfassend machten die Koalitionsfraktionen erneut deutlich, daß die hohe Zins- und Steuerbelastung erfordere, die bisherige finanzpolitische Linie der parallelen schrittweisen Rückführung von Defizit und Steuerlast weiter zu verfolgen. Die Haushalts- und Finanzpolitik der kommenden Jahre werde davon geprägt sein, die hierfür notwendigen Spielräume zu erwirtschaften.

Die Fraktion der SPD wies demgegenüber darauf hin, sie habe bereits Ende August dargelegt, der Haushaltsentwurf sei „geschönt“. Er blende Risiken in Höhe von mindestens 10 Mrd. DM aus, zu denen noch angesichts der sich abzeichnenden Entwicklung der Steuereinnahmen merkliche Steuerausfälle hinzuzukommen drohten.

Nachdem der Bundesminister der Finanzen Ende September die für 1995 und 1996 zu erwartenden Steuerausfälle mit 40 Mrd. DM veranschlagt hatte, beantragte die Fraktion der SPD in der nächsten Sitzung des Haushaltsausschusses am 11. Oktober 1995 eine Vertagung der Beratungen, bis das „Loch“ im Haushalt eindeutig zu beziffern sei und der Bundesminister der Finanzen eine beratungsfähige Ergänzungsvorlage zur Schließung des Haushaltslochs vorlege. Durch eine Vertagung gerate das Ziel, den Haushalt bis Ende des Jahres in Kraft zu setzen, ohnehin nicht in Gefahr, da gegen den Willen der Fraktion der SPD die Koalitionsfraktionen den Beratungszeitraum um 20 v. H. verkürzt hätten. Nach der Ablehnung dieses Antrages durch die Koalitionsfraktionen und der kurz darauf erfolgten Bekanntgabe der Steuerschätzung forderte die Fraktion der SPD den Bundesminister der Finanzen auf, spätestens zu Beginn der nächsten Sitzung dem Haushaltsausschuß mit schriftlichen Unterlagen beratungsfähig darzulegen, wie groß das Loch im Haushalt tatsächlich sei und wie er es zu schließen gedenke.

Die Fraktion der SPD wertete die vom Bundesminister der Finanzen daraufhin in der Sitzung am 25. Oktober 1995 präsentierte Zusammenstellung zum „20-Milliarden-Loch“ lediglich als schlichte Auflistung nicht belastbarer Positionen, als „Waigel-Wisch“, brandmarkte dies als schwere Mißachtung des parlamentarischen Budgetrechts, forderte erneut Vertagung und Vorlage einer Ergänzungsvorlage gemäß § 32 der Bundeshaushaltsordnung und erklärte ihre Bereitschaft, auch in sitzungsfreier Zeit zu tagen, um ein rechtzeitiges Inkrafttreten des Haushalts sicherzustellen. Nach der Ablehnung dieses Antrages durch die Koalitionsfraktionen legte die Fraktion der SPD dar, eine verantwortungsvolle Beratung sei auf dieser aus ihrer Sicht völlig unzureichenden Informationsbasis nicht möglich und sie werde deshalb an den weiteren Beratungen nicht mehr teilnehmen.

In den Ausschußsitzungen zuvor hat die Fraktion der SPD deutlich gemacht, sie vermisse im Bundeshaushalt 1996 hinreichende und überzeugende Lösungsansätze für die gesellschafts- und wirtschaftspolitischen Aufgaben. Es fehlten schlüssige Konzepte für den Aufbau im Osten, zur Bewältigung der ökologischen Probleme, zur Überwindung der Wohnungsnot und insbesondere zur Bekämpfung der Massenarbeitslosigkeit, für die der verhaltene Aufschwung keinerlei Besserung gebracht habe. Mit Blick auf die künftige Entwicklung von Wirtschaft und Beschäftigung sei besonders zu bemängeln, daß die Bundesregierung viel zu wenig tue, um den Wirtschaftsstandort Deutschland zu sichern.

So werde die Stagnation der Ausgaben des Bundes für Forschung, Entwicklung und Bildung auf viel zu niedrigem Niveau die Wettbewerbsfähigkeit nachhaltig schwächen, da notwendige Innovationsimpulse ausblieben.

Zentrale gesellschaftspolitische Aufgabenbereiche seien angesichts des Problemdrucks klar unterfinanziert. Dies sei zum Teil Resultat zu gering angehobener, eingefrorener oder sogar zurückgeführter Ansätze – wie beim sozialen Wohnungsbau, im Forschungsbereich und beim Hochschulbau – zum Teil Resultat der Nichtanpassung von Anspruchsgrundlagen – wie beim Wohngeld, beim Bildungsgeld und beim Wehrgeld. Gerade die Nichtanpassung von Anspruchsgrundlagen sei eine klar abzulehnende Sanierung der Bundesfinanzen auf „kaltem Wege“ auf dem Rücken der Schwachen in unserer Gesellschaft. So sei das Wohngeld seit 1990 nicht an die zwischenzeitlich stark gestiegenen Mieten angepaßt worden, wodurch der Bund den einkommensschwachen Mietern Milliarden vorenthalten habe.

Die Bundesregierung schreite mit ihrer unsozialen und ungerechten Konsolidierungsstrategie auf dem eingeschlagenen falschen Weg fort und reiße die Gerechtigkeitslücke immer weiter auf. Die Novelle zur Reform der Arbeitslosenhilfe, mit der der Bund insbesondere die Langzeitarbeitslosen treffen werde, setze die Kette von Einsparmaßnahmen zu Lasten der ohnehin „Gebeutelten“ fort. Diese Neuordnung sei mit allem Nachdruck abzulehnen, auch weil sie die Gemeinden bei der Sozialhilfe milliardenschwer belasten würde und damit verheerende Auswirkungen auf deren nach der letzten Steuerschätzung ohnehin außerordentlich angespannte Finanzsituation und Investitionsfähigkeit habe.

Die Fraktion der SPD kritisierte, der Haushalt sei nicht nur wegen geschönter Ansätze unehrlich, sondern auch, weil er durch Verwendung einer nur unzureichend bereinigten Zuwachsrates den Eindruck zu erwecken suche, die Bundesausgaben sanken gegenüber 1995. Während die Kindergeldumstellung von 1995 auf 1996 berücksichtigt und die Ausgaben des Bundes bei dieser Position entsprechend bereinigt seien, werde unterschlagen, daß bei der Bahnreform exakt der gleiche Vorgang der Verlagerung der Aufgabenwahrnehmung von der Ausgabe- auf die Einnahmeseite 1995 auf die Einnahmeseite 1996 gegeben sei.

Setze man die Ausgaben für den Schienenpersonenverkehr in Höhe von 7,7 Mrd. DM von der Ver-

gleichsbasis 1995 ab, so ergebe sich im Haushaltsentwurf nicht ein Rückgang der Bundesausgaben, sondern eine Steigerung um 2,1 Mrd. DM, also um 0,4 v. H.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat bei ihrer Stellungnahme deutlich gemacht, mit dem Haushaltsentwurf 1996 versuche die Bundesregierung, finanzpolitische Fehlentwicklungen und haushaltspolitische Notlagen zu kaschieren und schrecke dabei auch vor bewußter Irreführung des Parlaments und der Öffentlichkeit nicht zurück. Noch nie seien die Abweichungen zwischen einem Haushaltsentwurf und der finanzpolitischen Realität zum Zeitpunkt seiner Verabschiedung so groß wie in diesem Jahr gewesen.

Schon der Entwurf zeige „Luftbuchungen“, die nicht zu realisieren seien. Der Ansatz für die Arbeitslosenhilfe sei viel zu niedrig gewesen und habe auf einer Deutung der Entwicklung des Arbeitsmarktes basiert, die nicht der Realität entsprochen habe. Gleichzeitig seien die Zuschüsse für die Bundesanstalt für Arbeit auf Null gestellt worden, wobei zum damaligen Zeitpunkt schon klar gewesen sei, daß die gesetzliche Verpflichtung auf Zuweisung auch für den Haushalt 1996 bestehen würde. Schon der Entwurf sei völlig ohne finanzielle „Knautschzone“ konzipiert gewesen, so daß jede konjunkturelle „Delle“ oder Verschlechterung auf dem Arbeitsmarkt die Konsolidierung gefährden mußte.

Ferner wies die Fraktion darauf hin, nur die Risiken des Entwurfs hätten bis zum Ende der Beratungen eine Schlagkraft erreicht, daß selbst die Bundesregierung sie nicht mehr habe übersehen können. Von der Bundesregierung zu lange totgeschwiegen, habe sich nach der Steuerschätzung im Oktober für den Haushalt 1996 ein Loch von insgesamt 13 Mrd. DM aufgetan. Die Deckungsvorschläge, die daraufhin von der Bundesregierung erbracht worden seien, seien mehr als unseriös; diese wolle das bundeseigene „Tafelsilber verscherbeln“. Die Erlöse würden z. B. auf den ohnehin fragwürdigen einmaligen Einnahmen aus der Privatisierung der Postbank und des Anteilsverkaufs zweier Wohnungsbaugesellschaften beruhen. Die strukturelle Krise der öffentlichen Haushalte jedenfalls könne mit einmaligen und zweifelhaften Privatisierungs- und Verkaufserlösen nicht behoben werden.

Die durch die auf dem Tisch liegenden Zahlen und Fakten aufgeworfene Frage nach einer soliden Konsolidierung der Staatsfinanzen im nächsten Jahr habe vom Bundesminister der Finanzen sowohl in der von der Fraktion beantragten Aktuellen Stunde als auch im Haushaltsausschuß nicht ausreichend beantwortet werden können. Lediglich mit einer Ergänzungsvorlage wäre dieser größten Abweichung eines Haushalts in der „Ära Kohl“ zu begegnen gewesen.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN lehnte den von der Regierungskoalition im Haushaltsausschuß allein beschlossenen Haushalt ab und forderte eine grundlegende Kurskorrektur in der Bundeshaushaltspolitik. Die Sparpotentiale im Verteidigungshaushalt müßten ausgeschöpft werden, im Verkehrsbereich müßten Umschichtungen von Straßen-

bauprojekten zugunsten des Schienenwegeausbaus erfolgen, im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit der Bundesregierung seien Einsparungen erforderlich und auch innerhalb der Atomforschung gebe es Sparpotentiale.

Im Verlaufe der Beratungen sprach sich die Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angesichts der desolaten Staatsfinanzen für eine andere politische Schwerpunktsetzung aus. So seien zweckgebundene Zuschüsse an die Bundesanstalt für Arbeit in Höhe von 3,5 Mrd. DM vonnöten, um eine aktive Arbeitsmarktpolitik gewährleisten zu können. Ebenso müsse es einen Ausgleich für die von der Bundesregierung geplanten Arbeitslosenhilfekürzungen in Höhe von 3,4 Mrd. DM geben.

Letztlich forderte die Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ein Haushaltsbegleitgesetz, das über einen Abbau von Steuervergünstigungen und Subventionen Finanzierungen und seriöse Einsparmöglichkeiten eröffne.

Die Gruppe der PDS machte deutlich, der Entwurf des Bundeshaushalts 1996 beruhe auf der Einnahmeseite auf optimistischen gesamtwirtschaftlichen Annahmen. Die Bundesregierung drücke sich in der Darstellung der gesamtwirtschaftlichen und finanzpolitischen Rahmendaten ihrer Finanzplanung vor einer objektiven und nüchternen Darstellung der Entwicklung der Steuereinnahmen und der Zinslasten. Nach Auffassung der Gruppe der PDS habe dieser Etatentwurf trotz der dem Haushaltsausschuß vom Bundesminister der Finanzen am 25. Oktober 1995 übermittelten wesentlichen Änderungen des Haushalts 1996 keine Beratungsreife erlangt. Die Koalition wolle die für 1996 zu erwartende Finanzlücke von 19,5 Mrd. DM unter anderem mit einer als „Sonstiges“ bezeichneten Mehreinnahme von 3 Mrd. DM stopfen. Ferner rechne sie offenbar damit, im kommenden Jahr durch Umschuldungen bei den Zinsausgaben 2,8 Mrd. DM sparen zu können. Dieser Betrag sei reines „Wunschdenken“. Die Gruppe der PDS sah auch in der Fristverkürzung der Mineralölsteuerzahlung für Unternehmen keinen Beitrag zur Behebung des strukturellen Haushaltsdefizits.

Obwohl die Gruppe der PDS begrüßte, daß die Bundesregierung nunmehr bereit sei, der Bundesanstalt für Arbeit 1996 einen Zuschuß in Höhe von 4,3 Mrd. DM zu gewähren, kritisierte sie zugleich, daß dieser Betrag um 300 Mio. DM hinter den vom Vorstand der Bundesanstalt für Arbeit vorgelegten Eckdaten zurückbleibe. In der Streichung der ursprünglich geplanten Personalverstärkungsmittel in Höhe von 1 Mrd. DM vermochte die Gruppe der PDS ebenfalls keinen Beitrag zum Abbau des Haushaltsdefizits zu erkennen, da nicht zu erwarten sei, daß es 1996 im öffentlichen Dienst eine Nullrunde geben werde. Ferner sei zu befürchten, daß mit der Privatisierung von 44 000 bundeseigenen Wohnungen „Tafelsilber“ zu Dumpingpreisen verschleudert werde, um dem Haushalt einmalige Mehreinnahmen zu sichern. Von der Bundesregierung veranschlagte Einnahmen aus der Privatisierung der Lufthansa in Höhe von 1,7 Mrd. DM seien 1996 aus EU-rechtlichen Gründen ebenfalls nicht zu erwarten. Nach Ansicht der Gruppe der PDS haben vor allem die von der Bundesregie-

rung durchgesetzten Steuererleichterungen für Unternehmen und Großverdiener zu den enormen Einnahmeausfällen bei der veranlagten Einkommensteuer und bei der Körperschaftsteuer beigetragen.

Die Gruppe der PDS wies ferner darauf hin, der Bundeshaushalt 1996 sei die bruchlose Fortsetzung der von dieser Bundesregierung seit 1982 betriebenen Politik der sozialen Demontage und der Ausgrenzung immer größerer Bevölkerungsteile aus dem Arbeitsleben und den sozialen Sicherungssystemen. Angesichts der anhaltenden Massenarbeitslosigkeit bedeuteten der beabsichtigte Wegfall der originären Arbeitslosenhilfe, weitere Kürzungen im Bereich der Arbeitslosenhilfe sowie die ersatzlose Streichung des Zuschusses an die Bundesanstalt für Arbeit die endgültige Preisgabe des grundgesetzlich verankerten Sozialstaatsprinzips. Allein die Leistungen nach dem Arbeitsförderungsgesetz würden 1996 um mehrere Milliarden DM gekürzt. Darüber hinaus würden Kosten, die vom Bund zu tragen wären, ein weiteres Mal auf die Kommunen oder auf die Bundesanstalt für Arbeit abgeschoben.

Der Bund beabsichtige weiterhin, seine investiven Ausgaben von gegenwärtig 72,4 Mrd. DM auf 67 Mrd. DM in 1996 zu kürzen. Dieser Rückgang werde sich auch in der mittelfristigen Finanzplanung fortsetzen. Nennenswerte positive Arbeitsplatzeffekte gingen vom Bundeshaushalt nicht aus, es sei nicht einmal mehr eine Bestandssicherung gewährleistet. Dem stünden ein Anstieg sowohl der Verteidigungsausgaben als auch ein Wachstum der Ausgaben für militärische Beschaffungen, Wehrforschung und Materialerhaltung gegenüber. Kürzungen bei der Bahn könnten nicht hingenommen werden. Einen ökologischen Umbau des Verkehrssystems erreiche man nicht durch wiederholte Beteuerungen, sondern durch Bereitstellung der dafür notwendigen investiven Mittel im Bundeshaushalt.

Für die Gruppe der PDS leistet auch der Bundeshaushalt 1996 keine Beiträge zur ökologischen und sozialen Erneuerung der Gesellschaft. Vor dem Hintergrund ihrer von der Koalition und überwiegend auch von der SPD abgelehnten zahlreichen Änderungsanträge und angesichts nicht beratungsreifer Vorlagen hat die Gruppe der PDS alle Einzelpläne abgelehnt und an der abschließenden Bereinigungssitzung nicht teilgenommen.

2.1 Haushaltsgesetz

Der Haushaltsausschuß hat zur Begründung der in der Beschlußempfehlung vorgesehenen Abweichungen zum Entwurf des Haushaltsgesetzes 1996 (EHG) folgendes ausgeführt:

Begründung:

Zu den §§ 1 und 2

Anpassung an die neuen Abschlußzahlen.

Zu § 5 Abs. 11

Einsparung bei den Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit.

Zu § 7

Umbenennung der Einrichtung.

Zu § 11

Anpassung des Ermächtigungsbetrages aufgrund der Förderung des Wohnungsbaus in den neuen Bundesländern durch Bürgschaften gemäß § 11 Nr. 4 e (neu). Der angepaßte Ermächtigungsbetrag ist gegenüber dem Vorjahr unverändert. Leichte Absenkungen ergeben sich bei Nr. 2 (Verkehrswesen), Nr. 5 (DSL), Nr. 11 (Kriegsopferversorgung) und Nr. 16 (Unvorhergesehenes), außerdem aus einer Reduzierung des Rest-Obligos aus § 11 Nr. 15 HG 1990 (Deutsche Demokratische Republik und Treuhandvermögen).

Zu § 11 Nr. 4

Bisher konnte nur der Erwerb vorhandener Wohnungen durch kinderreiche Familien und Schwerbehinderte über Bundesbürgschaften gefördert werden (§ 11 Nr. 4 d). Durch die nunmehr vorgesehene uneingeschränkte Einbeziehung des Erwerbs vorhandener Wohnungen aus dem Bestand zur Eigennutzung in den neuen Ländern werden die Möglichkeiten zur Privatisierung des Altbestandes erheblich verbessert. Nach dem bisherigen Verfahren verwalten die Länder im Außenverhältnis die Wohnungsbaubürgschaften; der Bund beteiligt sich über 50%ige Rückbürgschaften am Ausfallrisiko der Länder.

Es wird als Größenordnung von einer Zusatzwirkung von insgesamt etwa 3 Mrd. DM ausgegangen. Davon entfallen 50 v. H. bzw. 1,5 Mrd. DM auf den Bund, die zusätzlich im Ermächtigungsrahmen für § 11 Nr. 4 EHG 1996 angesetzt werden. Die Ausfallzahlungen sind durch entsprechende Einsparungen im Einzelplan 25 aufzubringen.

Zu § 13

Entgegen der Begründung zu § 13 EHG 1996 können von dem in § 13 EHG 1996 vorgesehene Ermächtigungsbeitrag in Höhe von 6,4 Mrd. DM Bürgschaften, Garantien und Gewährleistungen nicht nur für die Beteiligungs-Management-Gesellschaft mbH, Berlin, sondern in Höhe von 120 Mio. DM auch für die TLG Treuhand Liegenschaftsgesellschaft mbH vergeben werden.

Diese 120 Mio. DM werden aus dem vorhandenen Bürgschaftsplafond erbracht, so daß es nicht zu einer weiteren Aufstockung des im § 13 EHG 1996 vorgesehenen Ansatzes kommt.

Zu § 16

Die Begebung von Schuldscheinen zur Beteiligung der Bundesrepublik Deutschland an den in § 16 aufgeführten internationalen Einrichtungen berührt die Zuständigkeit verschiedener Bundesministerien.

Zu § 22 Abs. 1

Bei der aufnehmenden Behörde muß gemäß Absatz 1 Satz 4 eine Planstelle bei der Umsetzung eingespart werden. Ein bei der umgesetzten Planstelle ausge-

brachter kw-Vermerk muß entfallen, damit die Regelung nicht zu einer weiteren Stellenkürzung bei der aufzunehmenden Behörde führt.

Zu § 22 Abs. 2

Ausdehnung der Regelung auf die Bediensteten des Bundesverbandes für den Selbstschutz, da dieser zum 31. Dezember 1996 aufgelöst werden soll.

Zu § 25 Abs. 1

Stelleneinsparungen in Höhe von 1,5 v. H. im Zusammenhang mit der Reduzierung des Personalbestandes in der Bundesverwaltung.

Zu § 26

Die Regelung dient der Weiterverwendung von Bediensteten, die von ihrer bisherigen Dienststelle nicht mehr beschäftigt werden können.

Zu den §§ 26 bis 32 (alt)

Redaktionelle Anpassung.

2.2 Einzelplanberatungen

Der Haushaltsausschuß hatte sich zu Beginn der Beratungen wiederum darauf verständigt, die Mittelansätze für Beratungshilfen an die Staaten Mittel- und Osteuropas und die neuen unabhängigen Staaten der früheren Sowjetunion (MOE/GUS) im geschlossenen Sachzusammenhang während der sog. „Bereinigungssitzung“ zu beraten.

Bei der „Bereinigungssitzung“ für die Sachausgaben hat der Haushaltsausschuß ferner beschlossen, die Ausgaben bei den Titeln für die Öffentlichkeitsarbeit im Bundeshaushalt in Höhe von 5 v. H. zu sperren.

Einzelplan 01 (Bundespräsidialamt)

Der Regierungsentwurf sah für den Etat des Bundespräsidenten Ausgaben in Höhe von 30,35 Mio. DM vor. Der Haushaltsausschuß hat diese Ansätze um 626 TDM auf 27,724 Mio. DM vermindert.

Einvernehmlich hat der Haushaltsausschuß bei den Beratungen des Geschäftsbereiches beschlossen, die Ehrengaben an Alters- und Ehejubilare sowie die Übernahme von Patenschaften zu beschränken.

Einzelplan 02 (Deutscher Bundestag)

Der Regierungsentwurf sah für den Deutschen Bundestag Ausgaben in Höhe von rd. 917,423 Mio. DM vor. Nach den Beschlüssen des Haushaltsausschusses erhöhte sich der Plafond um 10,813 Mio. DM auf 928,236 Mio. DM.

Bei den Beratungen des Einzelplans hob der Haushaltsausschuß einvernehmlich hervor, daß der Deutsche Bundestag wiederum mit der Vorlage seines Haushalts eine wichtige „Vorbildfunktion“ erfülle. So trage der Deutsche Bundestag mit einem „Sparhaushalt“ der gegenwärtigen Haushaltslage Rechnung; er werde damit nicht bessergestellt als die Bundesregierung. Zwar habe es gegenüber dem Soll des Jahres

1995 eine Erhöhung um 1,7 v. H. gegeben, diese sei jedoch u. a. auf die Einsetzung neuer Enquete-Kommissionen sowie Untersuchungs-Ausschüsse zurückzuführen. Ferner seien nach mehreren Kürzungen die Fraktionszuschüsse maßvoll angehoben worden.

Der Ausschuß wies weiter darauf hin, daß wegen der Terroranschläge auf Abgeordnete die Sicherheitsvorkehrungen hätten verstärkt werden müssen.

Positiv bewertete der Ausschuß ferner, daß die Verwaltung des Deutschen Bundestages in den letzten Jahren das Kostenmanagement verbessert habe und z. B. die Privatisierung von Verwaltungsbereichen vorantreibe.

Ausführlich hat sich der Haushaltsausschuß außerdem mit den Änderungen des Abgeordnetengesetzes befaßt und deutlich gemacht, daß im Einzelplan 02 auch die Haushaltsmittel veranschlagt seien, die sich aus dem am 21. September 1995 vom Bundestag beschlossenen 18. Gesetz zur Änderung des Abgeordnetengesetzes ergeben würden.

Nachdem die vom Deutschen Bundestag beschlossene Änderung von Artikel 48 Abs. 3 GG mangels Zustimmung des Bundesrates nicht in Kraft treten könne, sei im Ältestenrat festgestellt worden, daß das beschlossene 18. Gesetz zur Änderung des Abgeordnetengesetzes erneut beraten werden müsse. Die Inanspruchnahme der gegenüber dem Regierungsentwurf zusätzlich veranschlagten Haushaltsmittel bestimme sich nach den Ergebnissen dieser erneuten Beratung.

Zum wiederholten Male wurde die Öffentlichkeitsarbeit des Deutschen Bundestages intensiv beraten. Diese müsse nach Auffassung des Ausschusses gestärkt werden, da sie wesentlich zum Image des Deutschen Bundestages beitrage. Wegen der Veränderungen in der Medienlandschaft gelte es, das nunmehr geplante Konzept auch zu verwirklichen.

Einzelplan 03 (Bundesrat)

Der Regierungsentwurf sah für den Haushalt des Bundesrates rd. 28,447 Mio. DM vor. Der Haushaltsausschuß hat das Ausgabevolumen im Laufe der Beratungen geringfügig um 300 TDM gekürzt; die Einsparung ist sowohl bei den Bundesratsdrucksachen als auch bei den Kosten der Informationstechnik erzielt worden.

Darüber hinaus hat der Ausschuß mehrheitlich Anträge der Oppositionsfraktionen auf Erhöhung der Ansätze für Fahrt- und Reisekosten für Mitglieder des Bundesrates sowie für die Öffentlichkeitsarbeit des Bundesrates abgelehnt.

Einzelplan 04 (Bundeskanzleramt sowie Presse- und Informationsamt der Bundesregierung)

Den Etatansatz von 591,799 Mio. DM laut Regierungsentwurf hat der Haushaltsausschuß um 724 TDM auf rd. 591,1 Mio. DM gekürzt.

Bei der Beratung des Geschäftsbereichs hob der Ausschuß hervor, daß lediglich beim Presse- und Informationsamt der Bundesregierung Veränderungen am Regierungsentwurf vorzunehmen seien.

So hat der Ausschuß einvernehmlich zahlreiche Ansätze für die sächlichen Verwaltungsausgaben gekürzt, jedoch für Informationstagungen 1,2 Mio. DM mehr gegenüber dem Regierungsentwurf bereitgestellt.

Ebenfalls einvernehmlich hat er darüber hinaus den Ansatz für Informationspolitische Maßnahmen zum Europäischen Einigungsprozeß auf 15 Mio. DM angehoben, so daß teilweise den Wünschen des Ressorts entsprochen werden konnte. Der Ausschuß betonte, daß diese Maßnahmen wesentlich dazu beitragen müßten, die Akzeptanz der Bevölkerung für die fortschreitende Europäische Einigung zu verstärken.

Dagegen hat der Ausschuß die vorgesehenen Ansätze für die Allgemeine Öffentlichkeitsarbeit „Inland“ bzw. „Ausland“ um insgesamt 3,3 Mio. DM gekürzt.

Einzelplan 05 (Auswärtiges Amt)

Der Haushaltsentwurf sah für das Auswärtige Amt einen Etat in Höhe von rd. 3,797 Mrd. DM vor. Der Haushaltsausschuß hat beschlossen, die Ausgabenansätze des Einzelplans um rd. 4,8 Mio. DM auf rd. 3,802 Mrd. DM zu erhöhen.

Bei den Beratungen des Einzelplans hat sich der Haushaltsausschuß zum wiederholten Mal mit dem Beitrag zum Fond des Weltkinderhilfswerks der Vereinten Nationen (UNICEF) befaßt und einvernehmlich dessen verdienstvolle Arbeit gewürdigt. Mehrheitlich sprach er sich jedoch gegen eine Erhöhung des deutschen Beitrages aus, da der Anteil der Zins-einnahmen im UNICEF-Etat noch beachtlich sei.

Im übrigen liege die Gesamtunterstützung Deutschlands weitaus höher, da die Bürger der Bundesrepublik zusätzlich Spenden in Höhe mehrerer Millionen DM tätigen würden. Letztlich stehe das Angebot, jederzeit unkonventionelle Hilfe zu leisten, falls UNICEF in Not gerate und Programme deswegen nicht durchgeführt werden könnten.

Intensiv erörterte der Ausschuß erneut die vorgesehene Finanzierungshilfe zum Bau von MEKO-Fregatten. Entgegen der Auffassung der Opposition verdeutlichten die Koalitionsfraktionen, daß mittlerweile die Gründe für die vom Ausschuß ausgesprochene Sperrung der Verpflichtungsermächtigung in 1995 entfallen seien, so daß auch der Baransatz für 1996 in der vorgesehenen Höhe gerechtfertigt und notwendig sei.

Mehrheitlich abgelehnt hat der Haushaltsausschuß einen Antrag der Fraktion der SPD, die Ausstattungshilfe um 10 Mio. DM in 1996 sowie Verpflichtungsermächtigungen um 13,3 Mio. DM zur Finanzierung von Projekten zur Beseitigung der Landminengefahr zu erhöhen.

Zwar wurde der Ansatz auf 68 Mio. DM festgestellt, die Anhebung wurde jedoch lediglich durch eine

Umschichtung aus dem Einzelplan 06 vollzogen, die Grundlage eines Polizeiausbildungsprogrammes sei.

Grundsätzlich hat der Ausschuß den Antrag der Fraktion der SPD hinsichtlich der Finanzierung eines Berufsbildungsprojekts in Guernica begrüßt und darauf hingewiesen, daß dem ein alter Beschluß des Deutschen Bundestages zugrunde liege. Allerdings bewerteten die Koalitionsfraktionen negativ, daß die gewünschte Art und Weise der Umsetzung dieses Beschlusses mittlerweile eine finanzielle Dimension erreicht habe, die nicht erfüllbar sei. Einvernehmlich trat der Haushaltsausschuß jedoch dafür ein, daß die Bundesregierung für den Haushalt 1997 eine abgestimmte Vorlage mit einem akzeptablen Konzept und Verfügungsrahmen vorlegen solle.

Einzelplan 06 (Bundesministerium des Innern)

Der Regierungsentwurf sah für den Geschäftsbereich einen Plafond von rd. 9,182 Mrd. DM vor. Der Haushaltsausschuß hat diesen um 49,145 Mio. DM auf rd. 9,132 Mrd. DM abgesenkt.

Bei den Beratungen des Einzelplans hat sich der Ausschuß intensiv mit einem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beschäftigt, der eine Bundesförderung für die vom Bundesverband Information und Beratung für NS-Verfolgte unterhaltene Beratungsstelle vorsah. Zur Begründung machten die Antragsteller deutlich, daß noch immer viele Verfolgte des NS-Regimes auf eine angemessene Anerkennung und Entschädigung warten würden, allerdings seien für die meisten Betroffenen die bestehende Rechtslage sowie die bereits existierenden Entschädigungsfonds nicht überschaubar. Dies mache eine Förderung dringend erforderlich. Mit Hinweis auf die angespannte Haushaltslage sprachen sich zwar die Koalitionsfraktionen gegen die geplante Etatisierung aus; da die zugrundeliegende Intention des Antrages jedoch positiv bewertet werde, wurde die Bundesregierung aufgefordert, zu dieser Thematik einen Bericht vorzulegen.

Einvernehmlich begrüßte der Haushaltsausschuß, daß hinsichtlich der Beteiligung des Bundes an der Errichtung des Deutschen Sportmuseums in Köln zusammen mit den weiteren Angehörigen des Trägervereins nunmehr eine einvernehmliche Regelung dergestalt gefunden worden sei, daß der Bund nach der Errichtung von allen weiteren Folgekosten freigestellt werde. Damit sei die bislang ungeklärte finanzielle Situation bereinigt worden.

Im Verlauf der Erörterung sprach sich der Ausschuß ferner einvernehmlich bei den besonderen Bewilligungen in den Bereichen Medien und Kultur für eine Verstärkung des Ansatzes für die Erhaltung und den Wiederaufbau von unbeweglichen Kulturdenkmälern mit besonderer nationaler kultureller Bedeutung aus. Allerdings versah der Ausschuß einen Betrag in Höhe von 500 TDM für Quedlinburg mit einer qualifizierten Sperre mit der Maßgabe, daß der Bund gezielt ein Projekt fördere.

Daneben wurde einvernehmlich vom Ausschuß erstmalig für die Sicherung und Erhaltung von Kulturdenkmälern in den neuen Ländern ein Titel geschaffen, so daß über das Denkmalschutzprogramm „Dach und Fach“ baufällige Denkmäler sofort gegen Witterungseinflüsse geschützt werden könnten.

Kontrovers diskutierte der Ausschuß darüber hinaus einen Antrag der Fraktion der SPD auf Einrichtung eines Regionalprogramms zur Förderung der grenzüberschreitenden kulturellen Zusammenarbeit im deutsch-polnischen und deutsch-tschechischen Grenzgebiet. Es bestand Einvernehmen, daß vor Ort das Interesse an derartigen Programmen groß sei. Allerdings verwiesen sowohl die Koalitionsfraktionen als auch die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN darauf, daß mit Privatinitiativen entsprechende Ergebnisse erzielbar seien. Im übrigen gebe es keinen finanziellen Spielraum zur Errichtung eines kulturellen „Zonenrandförderungsprogramms“.

Wiederholt beschäftigte sich der Ausschuß mit der Berlinförderung – den Zuschüssen für hauptstadtrelevante kulturelle Einrichtungen in Berlin. Die antragstellende Fraktion der SPD machte deutlich, daß im Hinblick auf den Hauptstadtbeschluß die geplante Rückführung der Zuschüsse nicht akzeptabel sei. Diese habe zur Folge, daß in der sich stark verändernden Kulturlandschaft die kulturelle Vielfalt wegzufallen drohe. Dagegen stellten Koalition und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN klar, daß der Bund ohne rechtliche Verpflichtung in 1995 bereits ein Sonderprogramm in Höhe von 30 Mio. DM für Berlin aufgelegt habe. Für das Jahr 1996 ff. seien im Hauptstadtvertrag ohnehin Zuschüsse in ausreichender Höhe vorgesehen, so daß für eine darüber hinaus gehende Förderung keine Veranlassung bestehe. Da Berlin bereits 45 v. H. aller Kulturmittel des Bundes erhalte und im übrigen die Kulturförderung originäre Aufgabe der Länder sei, müsse Berlin seiner eigenen Verantwortung gerecht werden.

Im Bereich der Kulturförderung hat der Haushaltsausschuß zum wiederholten Male die Zuschüsse für Einrichtungen auf dem Gebiet der Musik und Literatur sowie für soziale Zwecke erörtert und hierbei sowohl die Förderung der Bamberger Symphoniker als auch der Philharmonia Hungarica bestätigt. Obwohl nach Ansicht des Ausschusses die historische Grundlage zur Förderung nicht mehr gegeben sei, bedeute der plafonidierte Bundeszuschuß ein großzügiges Angebot an die Orchester.

Einvernehmlich hat sich der Haushaltsausschuß ferner im Kapitel des Bundesinstituts für Sportwissenschaft für eine Kürzung des Ansatzes zur Förderung der Sportwissenschaftlichen Forschung und der Dokumentation sowie der Durchführung von Forschungsvorhaben und für die zusätzliche Ausbringung einer qualifizierten Sperre ausgesprochen. Der Ausschuß vertrat hierbei die Auffassung, daß das Institut zum Teil parallele Aufgaben zu privatwirtschaftlichen Instituten durchführe. Mit dieser Absenkung und der Sperre wolle er ein Zeichen hinsicht-

lich einer bereits für 1997 zu vollziehenden Vereinigung der Institutionen setzen.

Der Haushaltsausschuß hat weiterhin mit großer Mehrheit eine Ergänzung der Vorbemerkung im Kapitel des Bundesverbands für den Selbstschutz aufgenommen, wonach im Zuge der Neustrukturierung des Selbstschutzes vorgesehen ist, den Bundesverband gesetzlich bis zum Ablauf des Jahres 1996 aufzulösen.

Einzelplan 07 (Bundesministerium der Justiz)

Der Regierungsentwurf hatte für den Einzelplan einen Haushaltsansatz von rd. 712 Mio. DM vorgesehen. Der Haushaltsausschuß reduzierte den Plafond um 13,072 Mio. DM auf rd. 698,92 Mio. DM.

Einvernehmlich hat der Haushaltsausschuß begrüßt, daß die Einnahmen im Haushaltsentwurf für den Geschäftsbereich deutlich erhöht werden könnten, bedingt durch die vorzeitige Ablösung der Restforderung aus der entgeltlichen Übertragung des JURIS-Entwicklungssystems auf die juris GmbH.

Unstreitig wurde ferner der Beitrag zu den laufenden Kosten des Internationalen Seegerichtshofs angehoben, allerdings hat der Ausschuß die konkrete Inanspruchnahme der Mittel von seiner Einwilligung abhängig gemacht.

Mit großer Mehrheit hat der Ausschuß den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt, den Ansatz für das Servicebüro der Deutschen Bewährungshilfe e.V. für den Täter-Opfer-Ausgleich und die Konfliktschlichtung zu verdoppeln. Zwar war sich der Ausschuß einig, daß das Büro wertvolle Arbeit leiste. Da jedoch eine Finanzierung durch die Länder trotz deren originärer Zuständigkeit in Justizangelegenheiten fraglich sei, halte er eine abschließliche Finanzierung durch den Bund für verfehlt.

Im weiteren Verlauf der Beratungen hat der Ausschuß zum wiederholten Male mehrheitlich die Forderung der Fraktion der SPD auf Abschaffung des Kapitels 07 08 – Wehrstrafgerichtsbarkeit – abgelehnt, obwohl seit Jahren dort keine Haushaltsbewegungen vorgekommen seien. Auch wenn es angesichts der vermehrten Auslandseinsätze deutscher Soldaten keinen dringenden Handlungsbedarf gebe, da im Ausland straffällig gewordene Soldaten nach Hause zurückgefliegen würden und sich an ihrem Standort verantworten müßten, hielten die Koalitionsfraktionen an der Ausbringung fest, da die Ausgaben sowieso gesperrt seien.

Einzelplan 08 (Bundesministerium der Finanzen)

Der Regierungsentwurf sah vor, daß die Ausgaben des Geschäftsbereiches rd. 10,786 Mrd. DM umfassen. Diese Ansätze hat der Haushaltsausschuß um 25,476 Mio. DM im wesentlichen bei den sächlichen Verwaltungsausgaben vermindert.

Einzelplan 09 (Bundesministerium für Wirtschaft)

Der Etatansatz des Regierungsentwurfs sah für den Geschäftsbereich einen Plafond von rd. 18,858 Mrd.

DM vor. Der Haushaltsausschuß hat die Ausgabenansätze um 55,1 Mio. DM auf rd. 18,802 Mrd. DM gekürzt.

Bei den Beratungen des Geschäftsbereichs hat der Ausschuß wiederholt auf die in ihm etatisierten umfangreichen Hilfen für die neuen Bundesländer hingewiesen. Allerdings konnten sich die Oppositionsfraktionen und die Gruppe der PDS mit zahlreichen Anträgen auf Erhöhung der eingestellten Ansätze nicht durchsetzen, da die Koalitionsfraktionen deutlich machten, daß wegen der angespannten Haushaltslage nicht alle wünschenswerten Anregungen umsetzbar seien. Im übrigen trage sich der Aufschwung mittlerweile selbst, so daß die von Anfang an zeitlich befristeten Hilfen und Subventionen nunmehr abgebaut werden könnten. Hierdurch werde ferner auch der Gefahr einer nicht erwünschten Verstetigung von staatlichen Hilfen sowie einer Subventionsmentalität entgegen gewirkt.

Die Opposition verwies dagegen darauf, daß z. B. die Flankierung der Absatzbemühungen vor allem mittelständischer Unternehmen in den neuen Ländern nach wie vor erfolgen müsse, um diesen national und international Marktchancen zu eröffnen. Im übrigen zeige die aktuelle Konjunkturabflachung, daß der Aufschwung noch nicht die gewünschten selbsttragenden Kräfte besitze und weiterhin von Seiten des Bundes unterstützt werden müsse.

Einvernehmlich kritisierte der Haushaltsausschuß dagegen die wiederholte Ausbringung einer Globalen Minderausgabe auf Seiten der Exequate, da diese allenfalls ein Mittel der legislativen Gewalt sein dürfe. Im übrigen werde hierdurch nicht nur das Budgetrecht des Parlaments, sondern auch der Haushaltsgrundsatz der Klarheit und Wahrheit unterlaufen. Der Ausschuß machte deutlich, daß er einer Etatisierung in künftigen Jahren nicht mehr zustimmen werde.

Anläßlich der Diskussion über die Maßnahmen zugunsten des Steinkohlenbergbaus bat der Ausschuß die Bundesregierung um Auskunft über die geplante „Flexibilisierung der Jahresscheiben“. Die Bundesregierung machte deutlich, daß anläßlich der Beratung des in Kürze einzubringenden Gesetzes zur Umstellung der Kohleverstromung diese Thematik, nachdem es im Vorfeld über die jährlichen Prozentsätze unterschiedliche Auffassungen gegeben habe, endgültig geklärt werde.

Mehrheitlich hat der Ausschuß ferner Anträge der Oppositionsfraktionen abgelehnt, neue Titel zur Förderung der Sanierung von Fernwärmeanlagen sowie Zinszuschüsse zur Förderung von Nah- und Fernwärmeanlagen in den Haushalt einzustellen. Auch hier riefen die Oppositionsfraktionen in Erinnerung, daß entsprechende Programme in den Vorjahren zwar Investitionen in der Branche in Milliardenhöhe ausgelöst hätten, jedoch noch nicht alle notwendigen Maßnahmen verwirklicht worden seien. Die geplante Streichung der Fördermittel sei ein schwerer Schlag für den Aufbau Ost, den Klimaschutz und die notwendige Einsparung von Energie.

Ebenso konnte sich die Opposition nicht durchsetzen, die Ansätze für die Forschung, Entwicklung und Innovation im Mittelstandsbereich zu erhöhen. Zwar stimmten die Koalitionsfraktionen zu, daß die Stabilisierung der kleinen und mittleren Unternehmen gerade in den neuen Ländern für eine wirtschaftliche Entwicklung unerlässlich sei. Allerdings sei der Übergang zu einem selbsttragenden Aufschwung vollzogen, so daß ein Abschmelzen der Ansätze vertretbar sei.

Kontrovers hat der Haushaltsausschuß ferner die Zinszuschüsse zur Finanzierung von Anträgen für die deutschen Schiffswerften diskutiert. Während sich die Oppositionsfraktionen dafür aussprachen, den Bundesanteil an den Zuschüssen zu erhöhen, da diese Aufgabe der Reederhilfe originäre Aufgabe des Bundes sei und die betroffenen Bundesländer bereits in den letzten Jahren durch die Mitfinanzierung des Wettbewerbshilfeprogramms finanziell belastet worden seien, verdeutlichten die Koalitionsfraktionen, daß der Bund kein Interesse an einer alleinigen Finanzierung haben könne.

Zum wiederholten Male hat der Ausschuß sich mit den Zuwendungen an die Deutsche Zentrale für Tourismus e.V. befaßt und einvernehmlich kritisiert, daß die „Vorgänge“ noch nicht vollständig aufgeklärt seien. Aus diesem Grund hielt er die Ausbringung einer qualifizierten Sperre für erforderlich, um so gegebenenfalls beim Haushaltsvollzug noch korrigierend eingreifen zu können.

Einzelplan 10 (Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten)

Der Regierungsentwurf sah für den Geschäftsbereich des Bundesministeriums einen Etat von rd. 12,102 Mrd. DM vor. Der Haushaltsausschuß hat den Plafond um 83,241 Mio. DM auf rd. 12,019 Mrd. DM gekürzt.

Einvernehmlich hat der Haushaltsausschuß bei den Beratungen die Zuweisungen nach dem Gesetz über die Verwendung von Gasöl durch Betriebe der Landwirtschaft um 20 Mio. DM abgesenkt und dabei deutlich gemacht, daß auf der Grundlage neuester Daten der nunmehr festgelegte Ansatz ausreichend sei.

Mit der Mehrheit der Koalitionsfraktionen hat der Ausschuß dagegen den Antrag der Fraktion der SPD abgelehnt, das Darlehen für den Interventionsfond der Bundesvereinigung der Erzeugerorganisationen für Obst und Gemüse e.V. anzuheben. Hier machten die Koalitionsfraktionen deutlich, daß das alte Darlehen bis auf einen Rest zurückgezahlt sei, was für die ordnungsgemäße Abwicklung spreche. Ferner sei davon auszugehen, daß auch unter Berücksichtigung der durch die Erzeugergemeinschaften in den neuen Ländern gestellten Anträge der Ansatz auskömmlich sei. Im übrigen könne einem evtl. Erfordernis zusätzlicher Mittel auch im Laufe des Jahres entsprochen werden.

Kontrovers diskutiert hat der Haushaltsausschuß weiterhin die Aufnahme einer qualifizierten Sperre bei der Haltung von Fahrzeugen in der Titelgruppe Fischerei. Die Koalitionsfraktionen machten deutlich,

daß die Privatisierung der „Walter Herwig“ zwar vorzunehmen sei, jedoch müsse die Frage der Ausschreibung nochmals geprüft werden. Im übrigen werde durch die Ausbringung der Sperre ein Auslaufen des Schiffes nicht verhindert.

Einvernehmlich hat der Ausschuß jedoch in derselben Titelgruppe einer Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 110 Mio. DM für die Jahre 1997 bis 1999 zum Erwerb von Fischereischutzbooten zugestimmt, diese Mittel allerdings ebenfalls gesperrt. Damit sei nach Ansicht des Ausschusses der Ersatz der bisherigen Schutzboote durch zwei baugleiche Neubauten sichergestellt.

Wie in den vergangenen Jahren war auch bei der diesjährigen Beratung der Bundesanteil zur Finanzierung der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ Gegenstand intensiver Erörterungen. Entgegen dem von den Oppositionsfraktionen sowie der Gruppe der PDS vorgelegten Anträgen auf Erhöhung des Ansatzes sowie auf eine inhaltliche Umstrukturierung hoben die Koalitionsfraktionen hervor, daß die Bundesländer selbst den ursprünglich festgelegten Schlüssel zur Verteilung der Mittel nicht ändern wollten und ein Vorwegabzug daher ebenfalls nicht realisierbar sei. Im übrigen gelte es, die Länder verstärkt für die Beseitigung der durch sie herbeigeführten Umwelt Risiken wie z. B. Binnenhochwasser in die Pflicht zu nehmen. Insoweit sei der nunmehr festgelegte Ansatz des Bundesanteils von 200 Mio. DM auskömmlich.

Einzelplan 11 (Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung)

Der Regierungsentwurf sah für den Geschäftsbereich einen Ansatz von rd. 118,8 Mrd. DM vor. Der Haushaltsausschuß hat den Plafond um 5,789 Mrd. DM auf rd. 124,571 Mrd. DM erhöht.

Vor den Beratungen des Geschäftsbereichs hatte die Opposition die Sitzung des Ausschusses verlassen, so daß die Koalitionsfraktionen den Einzelplan 11 alleine beraten mußten.

Im Verlauf dieser Beratungen hat der Ausschuß sodann alle vorliegenden Anträge der Opposition abgelehnt.

Entgegen den im Regierungsentwurf eingestellten Ausgaben hat der Ausschuß nunmehr einen Zuschuß an die Bundesanstalt für Arbeit in Höhe von 4,3 Mrd. DM in den Bundeshaushalt eingestellt. Die Koalitionsfraktionen bedauerten, daß der Konjunkturverlauf leider nicht zu der erhofften Belebung auf dem Arbeitsmarkt geführt habe. Aus diesem Grunde mußte auch der Ansatz für die Arbeitslosenhilfe um 2,2 Mrd. DM aufgestockt werden.

Im Zusammenhang mit der Verlagerung der Regionalabteilung für Europa der Internationalen Arbeitsorganisation hat der Ausschuß ferner erstmalig die auf den Bund entfallenden Kosten in Höhe von 600 TDM veranschlagt.

Aufgrund der Anpassung an die aktuellen Zahlen konnte der Ausschuß bei der Kriegspopferversorgung

und gleichartigen Leistungen die Versorgungsbezüge für Beschädigte, Witwen und Witwer um 150 Mio. DM dagegen kürzen.

Ebenso ergab sich die Möglichkeit den Ansatz bei der Kriegsofferfürsorge, die Kriegsofferfürsorgeleistungen aufgrund des Bundesversorgungs-, des Häftlingshilfe-, des Unterhaltsbeihilfe-, des Opferentschädigungs- und der SED-Unrechtsbereinigungsgesetze um 300 Mio. DM zurückzuführen.

Einsparungen in Höhe von 500 Mio. DM hat der Haushaltsausschuß auch bei dem Altersübergangsgeld für Empfänger in den neuen Ländern (einschl. ehemaliges Ost-Berlin) erzielen können.

Aufgrund der Anpassung an den für 1996 geltenden Antragssatz von 19,2 v. H. hat der Haushaltsausschuß ferner den Zuschuß des Bundes an die Rentenversicherung der Arbeiter und Angestellten um insgesamt rd. 279,5 Mio. DM erhöht.

Im Kapitel Sozialversicherung hat der Ausschuß darüber hinaus die Aufwendungen des Bundes für die gesetzliche Unfallversicherung um 15 Mio. DM gekürzt.

Einzelplan 12 (Bundesministerium für Verkehr)

Der Regierungsentwurf sah für den Geschäftsbereich einen Etat von rd. 50,893 Mrd. DM vor. Der Haushaltsausschuß hat den Plafond um rd. 119,728 Mio. DM gekürzt und auf rd. 50,774 Mrd. DM festgestellt.

Zu Beginn seiner Beratungen hat der Ausschuß deutlich gemacht, daß die Sicherung des Wirtschaftsstandorts Deutschland und die damit einhergehenden Umstrukturierungsprozesse ein leistungsfähiges und umweltschonendes Verkehrssystem voraussetzen. Hierzu seien erhebliche finanzielle Mittel erforderlich. Allerdings müsse auch der Verkehrsbereich angesichts der gebotenen Sparzwänge im Rahmen seiner Möglichkeiten seinen Beitrag zur Entlastung des Bundeshaushalts leisten. Wegen der großen verkehrspolitischen aber auch gesamtwirtschaftlichen Verantwortung des Einzelplanes – dieser sei der drittgrößte Etat des Bundes mit einer Investitionsquote von rd. 45,4 v.H. – bedürfe es jedoch weiterhin großer Anstrengungen im Verkehrsbereich.

Mehrheitlich abgelehnt hat der Ausschuß den Antrag der Fraktion der SPD, den Ansatz der Bezüge für die parlamentarischen Staatssekretäre um die Bezüge für einen Staatssekretär zu kürzen, da nach Auffassung der Antragsteller die Bestellung zweier parlamentarischer Staatssekretäre weder sachlich geboten noch haushaltspolitisch vertretbar sei.

Im Rahmen der „Bereinigungssitzung“ hat der Ausschuß eine Forderung der Oppositionsfaktionen erfüllt und den Finanzbeitrag an die Seeschifffahrt von 40 Mio. DM auf 100 Mio. DM aufgestockt. Die antragstellenden Fraktionen hatten darauf verwiesen, daß hierdurch die weitere Ausflagung deutscher Schiffe verhindert werden könne.

Abgelehnt hat der Ausschuß mehrheitlich ferner Anträge der Opposition, den Ansatz für die Magnetschwebbahnverbindung Berlin–Hamburg (TRANS-RAPID) zu streichen. Während sich die Fraktion

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für eine ersatzlose Streichung wegen der Entwicklung einer nichtexportierbaren Technologie aussprach, hielt die Fraktion der SPD die Einrichtung lediglich eines Leertitels für ausreichend. Zum einen liege die notwendige Rechtsgrundlage für die finanziellen Verpflichtungen des Bundes (Magnetschwebbahnbaugesetz) noch nicht vor, zum anderen sei die Prognose für das Fahrgastaufkommen zu hoch angesetzt.

Einvernehmlich hat der Haushaltsausschuß darüber hinaus den Ausbau von Bundeswasserstraßen des westdeutschen Kanalnetzes sowie die Verbesserung der Schifffahrtsverhältnisse auf dem Mittel- und Niederrhein um jeweils 10 Mio. DM abgesenkt.

Nicht durchsetzen konnte sich die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mit Anträgen, die Struktur des Einzelplans von der „Straße zur Schiene“ zu verlagern. Die Antragsteller wollten ein deutliches Signal setzen, daß die Schiene zukünftig bevorzugt zu behandeln sei. Demgegenüber hielt die Mehrheit des Ausschusses die gestellten Umschichtungsanträge für nicht umsetzbar.

Einzelplan 13 (Bundesministerium für Post und Telekommunikation)

Der Etatansatz des Regierungsentwurfs sah für den Geschäftsbereich rd. 388,4 Mio. DM vor. Der Haushaltsausschuß hat das Ausgabevolumen um rd. 23,5 Mio. DM auf rd. 364,88 Mio. DM zurückgestellt.

Bei den Erörterungen zum Geschäftsbereich machte der Ausschuß deutlich, daß das Ministerium mit der eingesparten Summe seinen Beitrag an den notwendigen Sparmaßnahmen erbracht habe.

Einzelplan 14 (Bundesministerium der Verteidigung)

Der Haushaltsausschuß hat die Verteidigungsausgaben gegenüber dem Regierungsentwurf um 935 TDM abgesenkt und den Plafond auf rd. 48,418 Mrd. DM festgestellt.

Bei der Erörterung des Geschäftsbereiches hob der Ausschuß einvernehmlich hervor, daß der Investitionsanteil im Etat 1996 auf 25 v. H. gesteigert werde und damit ein wichtiger Schritt erzielt werde, das Verhältnis von laufenden Kosten und Investitionen zukünftig auf 70 : 30 zu steigern.

Abgelehnt hat der Ausschuß mit der Mehrheit der Koalitionsfraktionen einen Antrag der Fraktion der SPD, den Ansatz für Wehrsold und Zulagen der Grundwehrdienstleistenden um 203 Mio. DM anzuhäben. Nach Auffassung der Koalition sei die Einführung der Mobilitätszulage wirkungsvoller.

Mehrheitlich beschloß der Haushaltsausschuß ferner, den Ansatz für die Beschaffung von Bekleidung nicht zu kürzen, da gerade dieser Posten für die Psychologie in der Truppe von erheblicher Bedeutung sei. Im übrigen werde sichergestellt, daß die alte Kleidung aufgetragen werde.

Mit großer Mehrheit lehnte der Ausschuß die auf die Ausrüstung der Krisenreaktionskräfte zielenden zahlreichen Streichungsanträge der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ab.

Gegen die Stimmen der Opposition hat der Haushaltsausschuß nach intensiver Erörterung weiterhin beschlossen, 2,3 Mio. DM für den Ankauf einer Militariasmmlung in den Haushalt einzustellen.

Einzelplan 15 (Bundesministerium für Gesundheit)

Der Regierungsentwurf sah für den Haushalt des Geschäftsbereichs Gesamtausgaben in Höhe von rd. 805,25 Mio. DM vor. Der Haushaltsausschuß hat den Plafond um 5,4 Mio. DM auf rd. 799,84 Mio. DM abgesenkt.

Bei den Beratungen hat der Haushaltsausschuß intensiv die Geschäftsstelle des Instituts „Arzneimittel in der Krankenversicherung“ beraten und deutlich gemacht, daß trotz der Nicht-Einführung der sog. „Positivliste“ der Arzneimittelmarkt z. B. weiterhin auf Vergleichbarkeit der Preise oder Wirkstoffe beobachtet werden müsse. Da die Aufgaben insoweit erhalten blieben, müßten auch die entsprechenden Personalmitel in den Haushalt eingestellt werden. Daher könne die fragliche Titelgruppe nicht entfallen.

Mehrheitlich hat der Ausschuß ferner Anträge der Oppositionsfractionen sowie der Gruppe der PDS auf Erhöhung der Ausgaben für die AIDS-Bekämpfung abgelehnt. Dabei wiesen die Koalitionsfractionen darauf hin, daß mit Vorlage des Haushalts 1995 zwar eine Verstetigung des Ansatzes in den kommenden Jahren in Höhe von 20 Mio. DM vorgesehen gewesen sei, doch mit dem nunmehr abgesenkten Etat von 18 Mio. DM könne durchaus eine effektive Aufklärung betrieben werden.

Mit der Mehrheit der Koalitionsfractionen wurde auch der Antrag auf Absenkung der Mittel für die gesundheitliche Aufklärung der Bevölkerung abgelehnt, damit auf Werbung für Organspenden verzichtet werde. Die antragstellende Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN merkte an, daß die Abwägung der Rechte von Spendern und Empfängern noch nicht endgültig geklärt sei. Demgegenüber stellten die Koalitionsfractionen fest, daß es nach wie vor einen enormen Bedarf an Organspenden gebe und daher auf eine Aufklärung zu dieser Problematik nicht verzichtet werden könne.

Einzelplan 16 (Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit)

Der Regierungsentwurf sah für den Geschäftsbereich des Bundesministeriums Ausgaben in Höhe von rd. 1,323 Mrd. DM vor. Der Haushaltsausschuß hat den Plafond um 15,548 Mio. DM auf rd. 1,307 Mrd. DM zurückgeführt.

Bei der Diskussion zum Geschäftsbereich vertrat der Ausschuß einvernehmlich die Auffassung, daß dieses Politikfeld von zentraler ökonomischer und ökologischer Bedeutung für die Bundesrepublik Deutschland sei. Zwar seien angesichts der Haushaltslage Einsparungen unumgänglich, gleichwohl bleibe die Bundesrepublik Deutschland im Bereich des Umweltschutzes international führend.

Im Verlauf der Beratungen trat insbesondere die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für eine struk-

turelle Neuausrichtung des Plafonds dergestalt ein, die im Kapitel Reaktorsicherheit und Strahlenschutz eingestellten Mittel zu streichen bzw. soweit zu kürzen, daß lediglich kurzfristige Maßnahmen unterstützt werden könnten. Insgesamt gehe es darum, den Ausstieg aus der Kernenergie voranzubringen.

Die Mehrheit des Ausschusses hat die in diese Richtung gestellten Anträge abgelehnt und deutlich gemacht, daß eine vernünftige Reaktorsicherheitspolitik sowohl national als auch international – gerade vor dem Hintergrund des Unglückes von Tschernobyl – eine sichere Energiepolitik garantiere.

Mehrheitlich hat sich der Ausschuß auch gegen eine Erhöhung der Zuschüsse zu Maßnahmen von Verbänden und sonstigen Vereinigungen auf dem Umweltgebiet ausgesprochen, da weitere Mittel, z. B. über den Erlös einer Sonderbriefmarke bzw. die Bundesstiftung Umwelt, zur Verfügung stünden. Übereinstimmend vertraten jedoch die Oppositionsfractionen die Auffassung, daß die Arbeit von Nichtregierungsorganisationen im Umweltbereich insbesondere wegen ihrer Multiplikatorwirkung stärker gefördert werden müsse.

Mit den gleichen Mehrheitsverhältnissen wurde vom Ausschuß die Anhebung der Investitionen zur Verminderung von Umweltbelastungen verweigert. Die Koalitionsfractionen wiesen im Verlauf der Erörterungen insbesondere darauf hin, daß Anschubfinanzierungen im Laufe der Zeit folgerichtig zurückzufahren seien. Ferner werde auch in der Umweltgesetzgebung die Einführung des Verursacherprinzips angestrebt, so daß eine weitere Entlastung des Bundes zu erwarten sei. Letztlich seien Maßnahmen, die im Zuge der deutschen Einheit zur Angleichung der Umweltverhältnisse erforderlich gewesen seien, mittlerweile rückläufig. Einvernehmlich kritisierten die Oppositionsfractionen, daß der Ansatz in den letzten Jahren um mehr als 50 v. H. abgesenkt worden sei. So stünden kaum noch Mittel für neue Projekte zur Verfügung mit der Folge, daß die Grundlage zur umweltpolitischen Durchsetzung anspruchsvoller Anforderungen ausgehöhlt werde.

Einvernehmlich hat der Ausschuß kritisiert, daß es im Zusammenhang mit den Zuweisungen zur Errichtung und Sicherung schutzwürdiger Teile von Natur und Landschaft mit gesamtstaatlich repräsentativer Bedeutung u. U. zu einer nicht erwünschten Kumulation von EU- und Bundeszuschüssen komme, die den Zweck der einzelnen Hilfe aufhebe. Ferner gebe es Probleme, falls mit Bundeszuschüssen Naturschutzgebiete errichtet würden, für die die Länder jedoch keine entsprechenden Entschädigungen in ihren Haushalten eingestellt hätten.

Im Zusammenhang mit der geplanten Baumaßnahme Meßstelle Westerland hat der Haushaltsausschuß einvernehmlich eine qualifiziert gesperrte Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 1,6 Mio. DM ausgebracht und dabei deutlich gemacht, daß mit der Etatisierung die Maßnahme durchgeführt werden könne. Somit sei auch die Kontinuität der bisherigen Meßreihen sichergestellt, insbesondere da es aus

heutiger Sicht zum derzeitigen Standort keine Alternative gebe.

Ein weiterer Schwerpunkt struktureller Änderungsvorschläge der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bezog sich im Kapitel des Bundesamtes für Strahlenschutz auf die Sicherstellung und Endlagerung radioaktiver Abfälle. Auch hier sprach sich die Fraktion für eine Streichung der Ansätze aus, da eine sichere Endlagerung nicht für möglich gehalten werde und im übrigen erst nach Beendigung der Erzeugung von Atommüll die Suche nach dem bestmöglichen Endlagerungsstandort begonnen werden solle. Die Koalitionsfraktionen lehnten diese Anträge mit dem Hinweis ab, die Verfolgung einer solchen Politik sei unverantwortlich.

Einzelplan 17 (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend)

Der Regierungsentwurf hatte für den Geschäftsbereich des Bundesministeriums Ausgaben in Höhe von rd. 13,307 Mrd. DM vorgesehen. Der Haushaltsausschuß hat den Plafond um 2,213 Mio. DM auf rd. 13,305 Mrd. DM abgesenkt.

Der Ausschuß hat bei seinen Beratungen zum Geschäftsbereich festgestellt, daß die Gesamtausgaben 60 v. H. unter denen des Vorjahres lägen, da der künftige Familienleistungsausgleich entfalle. Im übrigen würden über 90 v. H. der Ausgaben auf gesetzlichen Verpflichtungen beruhen, so daß der verfügbare Spielraum eng begrenzt sei.

Mehrheitlich hat der Ausschuß den von den Oppositionsfraktionen befürworteten Antrag, Rückflußmittel des Vorjahres im Folgejahr für den gleichen Zweck zu verwenden, mit dem Hinweis abgelehnt, derartige Mittel würden den Gesamthaushalt entlasten. Im übrigen sei die jetzige Verfahrensweise zumutbar und führe zu einer größeren Ausgabendisziplin.

Einvernehmlich hat der Ausschuß die vom Ministerium geleistete Aufklärung im Zusammenhang mit der Umsetzung des Schwangeren- und Familienhilfegesetzes gewürdigt und unter Hinweis auf die von den Bundesländern zu erbringenden vergleichbaren Anstrengungen den Ansatz auf 10 Mio. DM festgestellt.

Intensiv erörterte der Haushaltsausschuß ferner die Zuschüsse an die Wohlfahrts- und Vertriebenenverbände für die Betreuung der Aussiedler sowie von ausländischen Flüchtlingen. Hierbei kritisierte der Ausschuß, daß der Bundesrechnungshof bei den Wohlfahrtsverbänden mehrfach sowohl Rücklagenbildungen als auch die Finanzierung zweckfremder Angelegenheiten festgestellt habe; für derartige Mißbräuche stünden Haushaltsmittel nicht zur Verfügung. Mehrheitlich abgelehnt hat der Ausschuß den von der Fraktion der SPD gestellten Antrag, wegen der Verstetigung der Zahlen der Aussiedler den Ansatz um 3,5 Mio. DM auf das Vorjahressoll zu erhöhen. Die Koalitionsfraktionen hoben hervor, daß die Zahl der Aussiedler insgesamt seit 1991 rückläufig sei. Im übrigen sei lediglich eine degressive Rückführung der Ausgaben vorgesehen und der nunmehr

festgestellte Ansatz auch in der mittelfristigen Finanzplanung festgeschrieben. Letztlich seien die Verbände bereits 1994 über diese Entwicklung umfassend informiert worden.

Weiterhin hat der Ausschuß mehrheitlich gegen Änderungsanträge der Oppositionsfraktionen gestimmt, den Titel für Arbeiten und Maßnahmen zur Verwirklichung der Gleichberechtigung von Frau und Mann in der Gesellschaft zu verändern, da dieser auskömmlich sei und im übrigen die geforderte Aufnahme neuer Projekte durch die Zweckbestimmung bereits gesichert sei.

Einzelplan 19 (Bundesverfassungsgericht)

Der Regierungsentwurf sah für den Geschäftsbereich einen Plafond von rd. 28,602 Mio. DM vor, den der Haushaltsausschuß um 105 TDM auf rd. 28,497 Mio. DM abgesenkt hat.

Der Ausschuß hat einvernehmlich hierbei im wesentlichen die sächlichen Verwaltungsausgaben sowie die Kosten der Informationstechnik zurückgefahren.

Einzelplan 20 (Bundesrechnungshof)

Der Regierungsentwurf sah für den Geschäftsbereich Ausgaben in Höhe von rd. 78,331 Mio. DM vor. Der Haushaltsausschuß nahm eine geringfügige Reduzierung um 165 TDM vor, die auch im wesentlichen durch eine Verminderung bei den sächlichen Verwaltungsausgaben und den Kosten der Informationstechnik erzielt wurde.

Einzelplan 23 (Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung)

Der Regierungsentwurf sah für den Geschäftsbereich einen Etat von rd. 8,238 Mrd. DM vor. Der Haushaltsausschuß hat den Plafond um 14,939 Mio. DM auf rd. 8,223 Mrd. DM zurückgeführt.

Der Ausschuß hat bei den Beratungen des Einzelplans deutlich gemacht, daß das Ziel, den Anteil der Entwicklungshilfe auf 0,7 v. H. des Bruttosozialprodukts zu erhöhen, auch mit der Vorlage des Haushalts 1996 nicht erreicht werde. Gleichwohl sei der Etat entgegen dem Ansatz des Vorjahres trotz der bekannten haushaltswirtschaftlichen Situation angehooben worden.

Bei den Erläuterungen zu dem Kapitel 23 02 hat der Ausschuß bei den Zinsen aus Darlehen und der Tilgung von Darlehen der bilateralen finanziellen Zusammenarbeit einvernehmlich einer Ergänzung des Haushaltsvermerks zugestimmt. Die Bundesregierung wird aufgefordert, im Zusammenhang mit Schuldenerlassen mit den Entwicklungsländern Verhandlungen zu führen, mit dem Ziel des Wegfalls von Verpflichtungen der Bundesregierung im Rahmen der finanziellen Zusammenarbeit, soweit innerhalb von acht Jahren nach Zusage der Mittel eine Durchführungsvereinbarung nicht abgeschlossen worden sei. Weitergehende Anträge der Fraktion der SPD auf Erhöhung des jeweiligen Verzichtsvolumens hat der Ausschuß mehrheitlich abgelehnt.

Im weiteren Verlauf der Diskussion setzte der Ausschuß ferner mit der Mehrheit der Koalitionsfraktionen die Kürzung des Ansatzes für die Beobachtung und Überprüfung der deutschen entwicklungspolitischen Zusammenarbeit im Ausland mit dem Hinweis durch, die eingestellten Mittel seien ausreichend bemessen, um die Effizienz der Entwicklungszusammenarbeit und Evaluationsmöglichkeiten zur Steuerung der eingesetzten Gelder sicherzustellen.

Weiterhin wurde vom Haushaltsausschuß mehrheitlich der Antrag der Fraktion der SPD abgelehnt, den Ansatz für die berufliche Aus- und Fortbildung von Angehörigen der Entwicklungsländer deutlich zu erhöhen. Die Koalitionsfraktionen wiesen darauf hin, daß in der Vergangenheit die Mittel nicht vollständig ausgeschöpft und Haushaltsreste gebildet worden seien. Im übrigen würde immer öfter vor Ort in den Entwicklungsländern selbst eine Aus- oder Fortbildung erfolgen.

Anträge der Oppositionsfraktionen, die Förderung des Umweltschutzes bzw. die Förderung von Bevölkerungsprogrammen in Entwicklungsländern erstmalig in den Etat des Einzelplans aufzunehmen, hat der Ausschuß ebenfalls mehrheitlich abgelehnt.

Einvernehmlich beschloß der Haushaltsausschuß, den Beitrag der Bundesrepublik Deutschland zum „Europäischen Entwicklungsfonds“ der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft (Abkommen von Lomé) deutlich zu reduzieren. Da es angesichts der gestiegenen internationalen Verantwortung Deutschlands darum gehe, das finanzielle Engagement der Bundesrepublik Deutschland auf bilateralem Gebiet zu steigern. Gleichzeitig verpflichtete der Ausschuß die Bundesregierung, künftig vor Entscheidungen über die Höhe deutscher Beiträge zum EEF seine ausdrückliche Einwilligung einzuholen. Ferner sei vor der Auszahlung von deutschen Mitteln nunmehr dem Haushaltsausschuß ein Bericht über die Planung der Mittelverwendung und die Zahlung anderer europäischer Staaten an die Fonds sowie über die Aufarbeitung der Beanstandungen des Europäischen Rechnungshofes vorzulegen.

Einzelplan 25 (Bundesministerium für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau)

Der Regierungsentwurf hatte für den Geschäftsbereich einen Etat von rd. 9,919 Mrd. DM vorgesehen. Im Laufe seiner Beratungen hat der Haushaltsausschuß die Ausgabenansätze um 57,8 Mio. DM auf rd. 9,861 Mrd. DM gekürzt.

Bei den Erörterungen des Geschäftsbereichs hat der Ausschuß den Ansatz für die Unterrichtung der Öffentlichkeit über Angelegenheiten der Raumordnung, des Bauwesens und des Städtebaus erhöht, damit die Bundesregierung eine Informationskampagne „Kostensparendes Bauen“ durchführen könne. Im Sinne eines „Public-Private-Partnership“ wurde der Bundesregierung jedoch aufgegeben, weitere private oder öffentliche Partner zur Finanzierung dieser Kampagne zu suchen.

Einvernehmlich hat der Ausschuß auch für Ausstellung und Wettbewerbe im zentralen Aufgabenbe-

reich der Raumordnung, des Bau-, Wohnungs- und Siedlungswesens sowie des Städtebaus die Mittel für die Architektur-Biennale Venedig durch eine Umschichtung in Höhe von 250 TDM zu Lasten der Zuweisungen zur Förderung städtebaulicher Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen in den alten Ländern erhöht.

Einvernehmlich begrüßte der Haushaltsausschuß die Auskunft der Bundesregierung, daß das Kabinett nunmehr den Weiterbau des sog. „Schürmann-Baus“ mit der anschließenden Nutzung durch die Deutsche Welle beschlossen habe.

Nach intensiver Diskussion hat der Ausschuß mehrheitlich Anträge der Opposition mit Blick auf die bestehenden Ansätze bzw. die angespannte Haushaltslage abgelehnt, die u. a. eine erhebliche Aufstockung der Mittel für die Städtebauförderung, den sozialen Wohnungsbau oder höhere Zuweisungen für Investitionen in Ballungsräumen vorsahen.

Bei der weiteren Beratung hat der Ausschuß deutlich gemacht, daß sämtliche im Zusammenhang mit dem Umzug von Bonn nach Berlin entstehenden Bauprojekte besonders sorgfältig hinsichtlich des betriebenen Aufwandes und der entstehenden Kosten kontrolliert werden müßten.

Darüber hinaus hat er alle Ansätze für die Wohnungsfürsorge qualifiziert gesperrt; hierbei handelt es sich z. B. um die Hilfen beim Eigenheimbau oder um einkommensorientierte Mietzuschüsse für die umziehenden Bundesbediensteten.

Einzelplan 30 (Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie)

Entgegen dem Regierungsentwurf, der Ausgaben in Höhe von rd. 15,620 Mrd. DM vorsah, hat der Haushaltsausschuß für den Geschäftsbereich einen um 24,517 Mio. DM reduzierten Plafond von rd. 15,595 Mrd. DM beschlossen.

Zum wiederholten Male beschäftigte sich der Haushaltsausschuß bei den Erörterungen zum Geschäftsbereich mit der Etatisierung der Globalen Minderausgabe. Einvernehmlich hat er hierzu seine schon bei den Beratungen zum Einzelplan 09 geäußerte Kritik wiederholt, daß hierdurch das Budgetrecht des Parlaments entscheidend in Frage gestellt werde. Außerdem könne das Parlament seiner Kontrollfunktion im Rahmen der Rechnungslegung nur ungenügend nachkommen.

Mehrheitlich abgelehnt hat der Ausschuß dagegen Anträge der Oppositionsfraktionen, die eingestellten Ansätze zur Förderung der Technikfolgenabschätzung zu erhöhen. Diese vertraten die Auffassung, daß aufgrund der bereits in den Vorjahren erfolgten Kürzungen neue Projekte kaum noch realisiert werden könnten, obwohl gerade dieser Bereich gesellschaftliche und wirtschaftliche Entwicklungspfade aufzeigen könne.

Gegen die Stimmen der Opposition hat sich der Ausschuß ferner gegen eine Aufstockung der Beteiligung am Innovationsrisiko von Technologieunter-

nehmen ausgesprochen und den Ansatz auf 72,2 Mio. DM festgestellt. Zwar stellte die antragstellende Fraktion der SPD fest, daß in der begrenzten Verfügbarkeit von Kapital zur Finanzierung von Entwicklungsarbeiten und der Markteinführung ein großer Hemmschuh für die Expansion junger Technologieunternehmen liege, jedoch machten die Koalitionsfraktionen deutlich, die Absicherung des Innovationsrisikos von Technologieunternehmen sei nur sehr bedingt als Staatsaufgabe zu werten. Vielmehr sei hier Privatinitiative gefordert.

Die Koalitionsfraktionen vermochten auch einen von der Opposition befürworteten Antrag auf Einstellung eines Leertitels zur weiteren Förderung des Hochschulsonderprogrammes I nicht zu entsprechen, da es mit den Ländern Gespräche über Hochschulsonderprogramme sowie die im selben Zusammenhang zu beratende Mittelausstattung der Hochschulen und der generellen Ausbildungsförderung gäbe. Mit denselben Mehrheitsverhältnissen lehnte der Ausschuß ferner Anträge der Oppositionsfraktionen ab, den Ansatz für den Aus- und Neubau von Hochschulen zu erhöhen.

Während die Opposition die Auffassung vertrat, daß die Länder dringend auf die Leistungen des Bundes warten würden und die notwendigen Komplementärmittel auch bereitstellen könnten, wiesen die Koalitionsfraktionen darauf hin, daß nur strukturelle Überlegungen – z. B. eine Novelle zum Hochschulbauförderungsgesetz oder eine Neudefinition des Hochschulbegriffs – Erfolge brächten. Auch das von einzelnen Bundesländern erwogene Gebäude-Leasing schaffe nur neue Probleme und bringe nicht die gewünschte Entlastung.

Änderungsanträge, insbesondere der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, auf eine strukturelle

Änderung der Ausgabenstruktur des Einzelplans hat der Ausschuß mit der Mehrheit der Koalitionsfraktionen abgelehnt. So forderte die Fraktion vergeblich, die Ansätze für die Förderung der Ökologie und Klimaforschung oder erneuerbare Energien, rationelle Energieverwendung, Umwandlungs- und Verbrennungstechnik zu erhöhen.

Einzelplan 60 (Allgemeine Finanzverwaltung)

Rund 28,528 Mrd. DM an Ausgaben hat der Haushaltsausschuß in den Einzelplan 60 eingestellt. Gegenüber dem Regierungsentwurf bedeutet dies eine Steigerung von rd. 6,09 Mrd. DM. Bei den Einnahmen dagegen mußte der Ausschuß den Ansatz des Regierungsentwurfs um rd. 10,159 Mrd. DM auf 362,167 Mrd. DM reduzieren.

Die Koalitionsfraktionen hoben hervor, daß aufgrund der aktuellen Steuerschätzung sowie des flacheren Konjunkturverlaufs eine erhebliche Reduzierung der Einnahmen erfolge. Gleichwohl müsse die Nettokreditaufnahme gegenüber dem Regierungsentwurf lediglich um 60 Mio. DM auf 59,9 Mrd. DM korrigiert werden.

D. Finanzielles Ergebnis

Das finanzielle Ergebnis der Beratungen des Haushaltsausschusses ist mit den Veränderungen gegenüber der Regierungsvorlage aufgrund der Beschlüsse des Ausschusses in der nachstehenden Gesamtübersicht und tabellarisch nach Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sowie nach Einzelplänen geordnet aufgeführt.

Bonn, den 26. Oktober 1995

Dietrich Austermann
Berichterstatter

Michael von Schmude

Dr. Wolfgang Weng (Gerlingen)

Anlage 1

Haushalt 1996

Ergebnis der Beratungen
im Haushaltsausschuß des Deutschen Bundestages

Gesamtübersicht

	– Mio. DM –
I. Ausgaben	
Entwurf	452 000
Steigerung –5,4 v.H. *)	
Veränderung	– 700
Ausgaben neu	451 300
Steigerung –5,5 v.H. *)	
Investitionen	
Entwurf	67 034
Veränderung	– 753
Investitionen neu	66 281
II. Einnahmen	
1. Steuereinnahmen	
Entwurf	361 345
Veränderung	– 10 159
Steuereinnahmen neu	351 186
2. Sonstige Einnahmen	
Entwurf	30 815
Veränderung	+ 9 399
Sonstige Einnahmen neu	40 214
3. Nettokreditaufnahme	
Entwurf	59 840
Veränderung	+ 60
Nettokreditaufnahme neu	59 900

*) Gegenüber Soll 1995.

Anlage 2

**Finanzielle Ergebnisse der Beratungen des Haushaltsentwurfs 1996
im Haushaltsausschuß des Deutschen Bundestages
Einnahmen**

Epl. Ressort	Regierungs- entwurf	Ergebnis Haushaltsausschuß			
		Erhöhungen	Herab- setzungen	Mehr (+) Weniger (-) (Saldo)	Neuer Ansatz
in Tausend DM					
1	2	3	4	5	6
01 Bundespräsident und Bundespräsidialamt	51	-	-	-	51
02 Deutscher Bundestag	2 036	253	-	+ 253	2 289
03 Bundesrat	58	16	-	+ 16	74
04 Bundeskanzler und Bundeskanzleramt	1 313	-	-	-	1 313
05 Auswärtiges Amt	95 309	-	-	-	95 309
06 Bundesminister des Innern	348 212	5 500	-	+ 5 500	353 712
07 Bundesminister der Justiz	362 511	16 545	-	+ 16 545	379 056
08 Bundesminister der Finanzen	2 449 698	2 050 000	-	+ 2 050 000	4 499 698
09 Bundesminister für Wirtschaft	308 211	1 800	-	+ 1 800	310 011
10 Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	343 497	-	-	-	343 497
11 Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung	1 772 942	7 500	232	+ 7 268	1 780 210
12 Bundesminister für Verkehr	2 491 404	13 700	-	+ 13 700	2 505 104
13 Bundesminister für Post und Telekommunikation	1 099 028	3 000	-	+ 3 000	1 102 028
14 Bundesminister der Verteidigung	780 142	-	80 000	- 80 000	700 142
15 Bundesminister für Gesundheit	71 090	940	-	+ 940	72 030
16 Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit	535 566	-	-	-	535 566
17 Bundesminister für Familie, Senioren, Frauen und Jugend	171 467	-	-	-	171 467
19 Bundesverfassungsgericht	103	-	-	-	103
20 Bundesrechnungshof	258	-	16	- 16	242
23 Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	1 619 460	1 000	-	+ 1 000	1 620 460
25 Bundesminister für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau	1 750 548	140 000	140 000	-	1 750 548
30 Bundesminister für Bildung, Wissen- schaft, Forschung und Technologie	609 093	29 000	-	+ 29 000	638 093
32 Bundesschuld	63 890 934	360 000	50 206	+ 309 794	64 200 728
33 Versorgung	970 406	-	-	-	970 406
60 Allgemeine Finanzverwaltung	372 326 663	42 610 000	45 668 800	- 3 058 800	369 267 863
Summe	452 000 000	45 239 254	45 939 254	- 700 000	451 300 000

Anmerkung: Im Epl. 32 (Spalte 6) Nettokreditaufnahme = 59 900 000
 Im Epl. 60 (Spalte 5) Steuermindereinnahmen = 10 158 800
 Im Epl. 60 (Spalte 6) Münzeinnahmen = 170 000

**Finanzielle Ergebnisse der Beratungen des Haushaltsentwurfs 1996
im Haushaltsausschuß des Deutschen Bundestages
Ausgaben**

Epl. Ressort	Regierungs- entwurf	Ergebnis Haushaltsausschuß			
		Erhöhungen	Herab- setzungen	Mehr (+) Weniger (-) (Saldo)	Neuer Ansatz
		in Tausend DM			
1	2	3	4	5	6
01 Bundespräsident und Bundespräsidialamt	30 350	10	636	- 626	29 724
02 Deutscher Bundestag	917 423	24 514	13 654	+ 10 860	928 283
03 Bundesrat	28 447	1 306	1 590	- 284	28 163
04 Bundeskanzler und Bundeskanzleramt	591 799	6 050	14 338	- 8 288	583 511
05 Auswärtiges Amt	3 797 490	39 624	54 525	- 14 901	3 782 589
06 Bundesminister des Innern	9 182 124	7 190	70 098	- 62 908	9 119 216
07 Bundesminister der Justiz	711 998	4 246	17 739	- 13 493	698 505
08 Bundesminister der Finanzen	10 786 834	8 512	1 034 430	-1 025 918	9 760 916
09 Bundesminister für Wirtschaft	18 857 969	74 570	347 065	- 272 495	18 585 474
10 Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	12 102 365	124 805	92 391	+ 32 414	12 134 779
11 Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung	118 781 610	6 874 932	1 101 452	+5 773 480	124 555 090
12 Bundesminister für Verkehr	50 893 732	374 303	233 232	+ 141 071	51 034 803
13 Bundesminister für Post und Telekommunikation	388 384	4 198	27 695	- 23 497	364 887
14 Bundesminister der Verteidigung	48 419 570	825 225	1 007 728	- 182 503	48 237 067
15 Bundesminister für Gesundheit	805 253	2 161	17 618	- 15 457	789 796
16 Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit	1 323 240	5 600	11 308	- 5 708	1 317 532
17 Bundesminister für Familie, Senioren, Frauen und Jugend	13 307 708	319 210	1 103 954	- 784 744	12 522 964
19 Bundesverfassungsgericht	28 602	-	105	- 105	28 497
20 Bundesrechnungshof	78 331	-	166	- 166	78 165
23 Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	8 238 000	116 727	210 055	- 93 328	8 144 672
25 Bundesminister für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau	9 919 666	233 989	216 523	+ 17 466	9 937 132
30 Bundesminister für Bildung, Wissen- schaft, Forschung und Technologie	15 620 016	183 855	103 965	+ 79 890	15 699 906
32 Bundesschuld	89 191 097	749 034	3 935 625	-3 186 591	86 004 506
33 Versorgung	15 560 099	-	50 000	- 50 000	15 510 099
60 Allgemeine Finanzverwaltung	22 437 893	26 500	1 040 669	-1 014 169	21 423 724
Summe	452 000 000	10 006 561	10 706 561	- 700 000	451 300 000

Anlage 4

**Finanzielle Ergebnisse der Beratungen des Haushaltsentwurfs 1996
im Haushaltsausschuß des Deutschen Bundestages**
Verpflichtungsermächtigungen

Epl. Ressort	Regierungs- entwurf	Ergebnis Haushaltsausschuß			
		Erhöhungen	Herab- setzungen	Mehr (+) Weniger (-) (Saldo)	Neuer Ansatz
		in Tausend DM			
1	2	3	4	5	6
01 Bundespräsident und Bundespräsidialamt	-	-	-	-	-
02 Deutscher Bundestag	35 590	17 281	-	+ 17 281	52 871
03 Bundesrat	-	-	-	-	-
04 Bundeskanzler und Bundeskanzleramt	7 184	350	-	+ 350	7 534
05 Auswärtiges Amt	194 922	14 500	-	+ 14 500	209 422
06 Bundesminister des Innern	958 208	74 031	-	+ 74 031	1 032 239
07 Bundesminister der Justiz	120 309	14 156	500	+ 13 656	133 965
08 Bundesminister der Finanzen	2 592 597	10 734 000	11 800	+10 722 200	13 314 797
09 Bundesminister für Wirtschaft	5 033 887	71 000	1 000	+ 70 000	5 103 887
10 Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	2 088 900	194 913	-	+ 194 913	2 283 813
11 Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung	1 375 110	22 500	3 200	+ 19 300	1 394 410
12 Bundesminister für Verkehr	21 820 078	25 864 785	3 000	+25 861 785	47 681 863
13 Bundesminister für Post und Telekommunikation	59 250	-	500	- 500	58 750
14 Bundesminister der Verteidigung	13 019 685	2 175 000	32 000	+ 2 143 000	15 162 685
15 Bundesminister für Gesundheit	158 440	-	-	-	158 440
16 Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit	318 741	1 600	-	+ 1 600	320 341
17 Bundesminister für Familie, Senioren, Frauen und Jugend	377 800	40 000	-	+ 40 000	417 800
19 Bundesverfassungsgericht	7 136	-	-	-	7 136
20 Bundesrechnungshof	21 000	-	-	-	21 000
23 Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	9 226 802	571 012	200 664	+ 370 348	9 597 150
25 Bundesminister für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau	3 713 341	60 000	-	+ 60 000	3 773 341
30 Bundesminister für Bildung, Wissen- schaft, Forschung und Technologie	5 818 185	55 510	85 713	- 30 203	5 787 982
32 Bundesschuld	14 485	-	-	-	14 485
33 Versorgung	-	-	-	-	-
60 Allgemeine Finanzverwaltung	368 700	37 000	5 400	+ 31 600	400 300
Summe	67 330 350	39 947 638	343 777	+39 603 861	106 934 211

**Erläuterung der wesentlichen Veränderungen
gegenüber dem bisherigen Soll 1996**

– Beträge in Mio. DM –

Einnahmen

(Veränderungen von mehr als 10 Mio. DM)			Veränderung
EP	KP Titel	Zweckbestimmung	Einnahmen
		Sonstiges	+ 6
		Summe Epl. 06	+ 6
07	01 11999	Vermischte Einnahmen	+ 16
		Sonstiges	+ 1
		Summe Epl. 07	+ 17
08	02 13301	Einnahmen aus Kapitalherabsetzung und der Abwicklung von Unternehmen	+ 1 700
08	07 12402	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung des Allgemeinen Grundvermögens	+ 50
08	07 13101	Einnahmen aus der Veräußerung von unbeweglichen Sachen	+ 300
		Sonstiges	+ 0
		Summe Epl. 08	+ 2 050
		Sonstiges	+ 2
		Summe Epl. 09	+ 2
		Sonstiges	+ 7
		Summe Epl. 11	+ 7
12	16 27105	Erstattung von Versorgungsleistungen des Bundes durch die DFS Deutsche Flugsicherung GmbH	+ 13
		Sonstiges	+ 1
		Summe Epl. 12	+ 14
		Sonstiges	+ 3
		Summe Epl. 13	+ 3
14	10 11999	Vermischte Einnahmen	- 80
		Sonstiges	+ 0
		Summe Epl. 14	- 80
		Sonstiges	+ 1
		Summe Epl. 15	+ 1
		Sonstiges	+ 1
		Summe Epl. 23	+ 1

noch Anlage 5

(Veränderungen von mehr als 10 Mio. DM)			Veränderung
EP	KP Titel	Zweckbestimmung	Einnahmen
25	02 15212	Zinseinnahmen von Ländern aus Baudarlehen	+ 40
25	02 16113	Zinseinnahmen von der Kreditanstalt für Wiederaufbau aus Aufwendungsdarlehen (Regionalprogramm)	- 40
25	02 17213	Tilgungsbeträge von Ländern aus Aufwendungsdarlehen	+ 100
25	02 18113	Tilgungsbeträge von der Kreditanstalt für Wiederaufbau aus Aufwendungsdarlehen (Regionalprogramm)	- 100
30	04 18211	Tilgung	+ 29
		Sonstiges	+ 0
		Summe Epl. 30	+ 29
32	01 32511	Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt	+ 60
32	05 16211	Zinseinnahmen aus Beständen von Bundesanleihen, Bundesobligationen und Bundesschatzanweisungen	- 50
32	08 11102	Einnahmen aus Gewährleistungsmaßnahmen und aus Umschuldungen	+ 300
		Sonstiges	+ 0
		Summe Epl. 32	+ 310

**Erläuterung der wesentlichen Veränderungen
gegenüber dem bisherigen Soll 1996**

– Beträge in Mio. DM –

Einnahmen

(Veränderungen von mehr als 10 Mio. DM)			Veränderung
EP	KP Titel	Zweckbestimmung	Einnahmen
60	01 01101	Lohnsteuer	-20 740
60	01 01201	Veranlagte Einkommensteuer	- 3 655
60	01 01301	Nicht veranlagte Steuern vom Ertrag (ohne Zinsabschlag)	+ 200
60	01 01401	Körperschaftsteuer	- 2 400
60	01 01501	Umsatzsteuer	-13 753
60	01 01601	Einfuhrumsatzsteuer	- 2 140
60	01 01602	Zuweisungen an Länder gemäß § 11 des Gesetzes über den Finanz- ausgleich zwischen Bund und Ländern	+ 197
60	01 01701	Gewerbsteuerumlage	- 198
60	01 01801	Zinsabschlag	- 559
60	01 02401	Versicherungsteuer	- 300
60	01 02701	Tabaksteuer	- 100
60	01 02801	Kaffeesteuer	- 50
60	01 03401	Schaumweinsteuer	- 55
60	01 04101	Mineralölsteuer (aus dem Verbrauch von Heizöl und anderen Heizstof- fen als gasförmigen Kohlenwasserstoffen)	+ 80
60	01 04102	Mineralölsteuer (sonstiges Aufkommen, ohne das in den Titeln 041 01 und 041 03 erfaßte Aufkommen)	- 410
60	01 04103	Mineralölsteuer (aus dem Verbrauch von Erdgas, Flüssiggas und ande- ren gasförmigen Kohlenwasserstoffen zum Verheizen)	+ 130
60	01 04401	Solidaritätszuschlag zur Lohnsteuer	- 1 300
60	01 01911	Jahressteuergesetz 1996	+31 972
60	01 01912	Neuregelung der steuerlichen Wohneigentumsförderung	+ 296
60	01 04112	Änderung der Abführungstermine bei der Mineralölsteuer	+ 2 620
60	02 13301	Einnahmen aus der Veräußerung von Anteilsrechten des Bundes und aus der Liquidation von Bundesunternehmen	+ 7 100
		Sonstiges	+ 5
		Summe Epl. 60	- 3 059

noch Anlage 6

Erläuterung der wesentlichen Veränderungen gegenüber dem bisherigen Soll 1996

– Beträge in Mio. DM –

Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen

(Veränderungen von mehr als 10 Mio. DM)			Veränderung	
EP	KP Titel	Zweckbestimmung	Ausgaben	Verpflichtungsermächtigung
		Sonstiges	- 1	+ 0
		Summe Epl. 01	- 1	+ 0
02	01 41101	Entschädigungen und Amtszulagen nach § 11 des Abgeordnetengesetzes	+ 12	
		Sonstiges	- 1	+ 17
		Summe Epl. 02	+ 11	+ 17
		Sonstiges	- 8	+ 0
		Summe Epl. 04	- 8	+ 0
05	02 68623	Ausstattungshilfe	+ 18	
05	02 68630	Beitrag an die Vereinten Nationen	- 43	
		Sonstiges	+ 10	+ 15
		Summe Epl. 05	- 15	+ 15
06	02 68405	Globalzuschüsse zur gesellschaftspolitischen und demokratischen Bildungsarbeit		+ 26
06	03 89321	Zuschüsse für Investitionen		+ 37
		Sonstiges	- 63	+ 12
		Summe Epl. 06	- 63	+ 74
07	02 71201	Errichtung eines Internationalen Seegerichtshofes in Hamburg	- 14	+ 14
		Sonstiges	+ 1	+ 0
		Summe Epl. 07	- 13	+ 14
08	13 71201	Baumaßnahmen über 2 000 000 DM im Einzelfall		- 12
08	20 68231	Zuwendungen an die Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH (LMBV) – Betrieb		+10 733
08	20 68241	Zuwendungen an die Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben (BvS) – Betrieb	- 654	
08	20 89141	Zuwendungen an die Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben (BvS) – Investitionen	- 350	
		Sonstiges	- 22	+ 1
		Summe Epl. 08	-1 026	+10 722
09	02 62961	Zahlungen an das Sondervermögen „Ausgleichsfonds zur Sicherung des Steinkohleneinsatzes“ für Zinsen auf Verbindlichkeiten des Sondervermögens	- 200	
09	02 68552	Förderung von Forschung, Entwicklung und Innovation (industrielle Gemeinschaftsforschung, Technologietransfer, Sonderprogramm FuE neue Länder)	+ 60	
09	02 66261	Zinszuschüsse und Erstattungen von Darlehensausfällen im Rahmen des Eigenkapitalhilfeprogramms zur Förderung selbständiger Existenzen		+ 70

noch: Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen

(Veränderungen von mehr als 10 Mio. DM)			Veränderung	
EP	KP Titel	Zweckbestimmung	Ausgaben	Verpflichtungs- ermächtigung
09	02 66291	Finanzierungshilfen für den Absatz von zivilen Flugzeugen	- 52	
09	02 88288	Zuweisungen an die Länder Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg, Sachsen-Anhalt, Sachsen, Thüringen sowie Berlin (Ost) für betriebliche Investitionen und wirtschaftsnahe Infrastrukturmaßnahmen	- 50	
09	02 89687	Ausgaben für ein Wohnungsbauprogramm für die aus dem Beitrittsgebiet abgezogenen Soldaten der Nachfolgestaaten der UdSSR	- 20	
		Sonstiges	- 10	+ 0
		Summe Epl. 09	- 272	+ 70
10	02 68306	Zuweisungen nach dem Gesetz über die Verwendung von Gasöl durch Betriebe der Landwirtschaft	- 20	
10	02 65658	Zuschüsse zur Förderung der Einstellung der landwirtschaftlichen Erwerbstätigkeit	+ 120	
10	02 81171	Erwerb von Fahrzeugen im Inland		+110
10	03 65291	Bundesanteil zur Finanzierung des Sonderrahmenplanes für Maßnahmen zur Anpassung an die Marktentwicklung der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“	- 14	
10	04 66101	Finanzierung von Kassenkrediten für EU-Marktordnungsausgaben durch die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE)	- 15	
10	04 68208	Lagerung von Interventionswaren	- 24	
10	10 71201	Baumaßnahmen über 2 000 000 DM im Einzelfall	- 1	+ 79
		Sonstiges	- 13	+ 6
		Summe Epl. 10	+ 32	+195
11	10 68101	Versorgungsbezüge für Beschädigte	- 50	
11	10 68102	Versorgungsbezüge für Witwen und Witwer	- 100	
11	11 64201	Kriegsopferfürsorgeleistungen aufgrund des Bundesversorgungsgesetzes, des Häftlingshilfe-, des Unterhaltsbeihilfe-, des Opferentschädigungsgesetzes und der SED-Unrechtsbereinigungsgesetze	- 300	
11	12 68101	Arbeitslosenhilfe	+2 200	
11	12 68105	Altersübergangsgeld für Empfänger in den neuen Ländern (einschl. ehemaliges Ost-Berlin)	- 500	
11	12 68501	Förderung der Eprobung neuer Wege in der Arbeitsmarktpolitik	+ 12	+ 16
11	12 68111	Eingliederungshilfe für Spätaussiedler	- 40	
11	12 61631	Zuschuß an die Bundesanstalt für Arbeit	+4 300	
11	13 64611	Erstattung des Sozialzuschlags für Rentenempfänger in den neuen Ländern (einschl. ehemaliges Ost-Berlin)	+ 25	
11	13 65601	Zuschuß des Bundes an die Rentenversicherung der Arbeiter	+ 209	
11	13 65602	Zuschuß des Bundes an die Rentenversicherung der Angestellten	+ 47	
11	13 65603	Beteiligung des Bundes in der knappschaftlichen Rentenversicherung	- 15	
11	13 65604	Zuschüsse zu den Beiträgen zur Rentenversicherung der in Werkstätten beschäftigten Behinderten	- 50	
11	13 65606	Zuschuß des Bundes an die Rentenversicherung der Arbeiter in den neuen Ländern (einschl. ehemaliges Ost-Berlin)	+ 59	

noch: Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen

(Veränderungen von mehr als 10 Mio. DM)			Veränderung	
EP	KP Titel	Zweckbestimmung	Ausgaben	Verpflichtungsermächtigung
11	13 65607	Zuschuß des Bundes an die Rentenversicherung der Angestellten in den neuen Ländern (einschl. ehemaliges Ost-Berlin)	+ 14	
11	13 68102	Aufwendungen des Bundes für die gesetzliche Unfallversicherung	- 15	
		Sonstiges	- 23	+ 3
		Summe Epl. 11	+5 773	+ 19
12	02 68301	Finanzbeitrag an die Seeschifffahrt	+ 60	
12	03 71201	Größere Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	- 13	
12	10 54612	Steuern, Steuerberatungskosten, Verwaltungsaufwand aus dem fiktiven Betrieb gewerblicher Art des Bundes	- 16	
12	10 74111	Erhaltung, Um-, Aus- und Neubau einschl. Lärmschutzmaßnahmen (Bundesautobahnen)	+ 99	
12	10 74121	Erhaltung, Um-, Aus- und Neubau einschl. Lärmschutzmaßnahmen (Bundesstraßen)	+ 199	
12	10 82111	Grunderwerb (Bundesautobahnen)	- 20	
12	10 82121	Grunderwerb (Bundesstraßen)	- 15	
12	10 82212	Erwerb privatfinanzierter Bundesautobahnabschnitte		+ 1 792
12	10 82222	Erwerb privatfinanzierter Bundesstraßenabschnitte		+ 604
12	22 62901	Zinsendiensthilfen für Schulden des Bundeseisenbahnvermögens, die von der Deutschen Bundesbahn und der Deutschen Reichsbahn übernommen wurden	- 39	
12	22 62902	Zinsendiensthilfen für Nettoneuverschuldung des Bundeseisenbahnvermögens	- 60	
12	22 86101	Darlehen für Investitionen in die Schienenwege der Eisenbahnen des Bundes		+20 636
12	22 89102	Beitrag des Bundes an die DB zur Nachholung von Investitionen in das Sachanlagenvermögen im Bereich der ehemaligen Deutschen Reichsbahn		+ 2 830
		Sonstiges	- 55	+ 0
		Summe Epl. 12	+ 141	+25 862
13	05 71201	Baumaßnahmen über 2 000 000 DM im Einzelfall	- 15	
		Sonstiges	- 9	- 1
		Summe Epl. 13	- 23	- 1
14	03 42301	Bezüge der Berufssoldaten und Soldaten auf Zeit sowie Ausbildungsgeld für Anwärter der Sanitätsoffizierlaufbahn	- 187	
14	03 42302	Wehrsold und Zulagen der Grundwehrdienstpflichtigen	+ 140	
14	03 52581	Aus- und Fortbildung, Umschulung (Ausland)	- 11	
14	08 44315	Behandlung bei zivilen Ärzten und Gesundheitseinrichtungen	- 35	
14	10 45901	Lohnsteuer auf den geldwerten Vorteil aus der Abgabe verbilligter Mahlzeiten an Angehörige der Bundeswehr	+ 24	
14	10 52201	Gemeinschaftsverpflegung	+ 17	
14	12 51701	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	- 30	
14	12 51702	Absicherung von Liegenschaften	- 20	
14	12 55899	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	- 50	

noch: Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen

(Veränderungen von mehr als 10 Mio. DM)			Veränderung	
EP	KP Titel	Zweckbestimmung	Ausgaben	Verpflichtungs- ermächtigung
14	12 82103	Beschaffung von Liegenschaften für militärische Zwecke und Werterstattungen nach § 61 Abs. 1 BHO für bundeseigene Grundstücke sowie Restwertentschädigungen	+ 50	
14	14 55301	Erhaltung des Fernmeldematerials	- 24	
14	14 55402	Beschaffung von Fernmeldematerial	- 50	
14	15 55302	Erhaltung des Feldzeugmaterials, ausgenommen Munition sowie Fahrzeug- und Kampffahrzeugmaterial	- 17	
14	15 55304	Erhaltung des Fahrzeug- und Kampffahrzeugmaterials der Streitkräfte	- 35	
14	15 55402	Beschaffung von Kampffahrzeugen	+190	+1 375
14	15 55404	Beschaffung von Munition	- 60	
14	15 55405	Beschaffung von Feldzeugmaterial, soweit nicht an anderer Stelle veranschlagt	- 65	
14	17 55401	Beschaffung von Quartiermeistermaterial	+ 40	
14	17 55155	Entwicklung der streitkräftespezifischen Datenverarbeitung	+ 30	
14	18 55401	Beschaffung von Schiffen, Betriebswasserfahrzeugen, Booten, schwimmendem und sonstigem Marinegerät ..	+160	- 32
14	19 55301	Erhaltung von Flugzeugen, Flugkörpern, Flugzeugrettungs-, Sicherheits- und sonstigem flugtechnischen Gerät	- 79	
14	19 55401	Beschaffung von Flugzeugen, Flugkörpern, Flugzeugrettungs-, Sicherheits- und sonstigem flugtechnischen Gerät	+ 87	+ 183
14	20 55111	Wehrtechnische Entwicklung und Erprobung	- 30	+ 440
14	20 55116	Entwicklung des Kampfflugzeuges MRCA		+ 177
14	22 68607	Beiträge zu den Kosten von der Bundeswehr mitbenutzter militärischer Anlagen im Ausland	- 16	
14	23 42303	Nachversicherungsbeiträge für ausscheidende Berufssoldaten und Soldaten auf Zeit	-194	
14	23 42316	Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung	+ 40	
		Sonstiges	- 56	+ 0
		Summe Epl. 14	-183	+2 143
		Sonstiges	- 15	+ 0
		Summe Epl. 15	- 15	+ 0
		Sonstiges	- 6	+ 2
		Summe Epl. 16	- 6	+ 2
17	02 65211	Zuwendungen für die Schul- und Berufsausbildung junger Aussiedler und junger ausländischer Flüchtlinge		+ 40
17	04 42338	Versicherungsbeiträge für Dienstleistende	- 53	
17	04 42339	Entlassungsgeld für die nach Ableistung des Zivildienstes zu entlassenden Dienstleistenden	+ 38	
17	04 43931	Überbrückungsbeihilfen gemäß § 51 b des Zivildienstgesetzes	+ 15	
17	10 64207	Ausgaben nach § 8 Abs. 2 des Unterhaltsvorschußgesetzes	+ 70	
17	10 68101	Erziehungsgeld	-850	
17	10 64211	Kindergeld für Bedienstete und Versorgungsempfänger der Länder	+ 23	
17	10 64311	Kindergeld für Bedienstete und Versorgungsempfänger der Gemeinden und Gemeindeverbände	+ 13	

noch: Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen

(Veränderungen von mehr als 10 Mio. DM)			Veränderung	
EP	KP Titel	Zweckbestimmung	Ausgaben	Verpflichtungs- ermächtigung
17	10 64611	Erstattung des von den gesetzlichen Rentenversicherungen getragenen Aufwands für Kinderzuschüsse für Versichertenrenten in Höhe des Kindergeldes	+ 30	
17	10 68115	Kindergeld für Berechtigte, die das Kindergeld von der Bundesanstalt für Arbeit – Kindergeldkasse – erhalten .	-165	
17	10 68116	Kindergeldzuschlag für Berechtigte, die das Kindergeld von der Bundesanstalt für Arbeit – Kindergeldkasse – erhalten	- 30	
17	10 68117	Kindergeldzuschlag für Bedienstete und Versorgungsempfänger der Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts	+ 15	
17	10 68118	Kindergeld für Anspruchsberechtigte nach § 1 BKGG (Restleistungsgesetz)	+100	
		Sonstiges	+ 10	+ 0
		Summe Epl. 17	-785	+ 40
23	02 68627	Beitrag zur Weltausstellung Expo 2000		+100
23	02 83602	Beteiligung der Bundesrepublik Deutschland am Kapital der Internationalen Entwicklungsorganisation (IDA)	- 58	-166
23	02 83603	Beteiligung der Bundesrepublik Deutschland am Kapital der Asiatischen Entwicklungsbank, am Asiatischen Entwicklungsfonds sowie am Sonderfonds für Technische Hilfe	- 9	- 22
23	02 83604	Beteiligung der Bundesrepublik Deutschland am Kapital der Afrikanischen Entwicklungsbank und am Afrikanischen Entwicklungsfonds	- 4	+386
23	02 83605	Beteiligung der Bundesrepublik Deutschland am Kapital und am Sonderfonds der Interamerikanischen Entwicklungsbank sowie an der Interamerikanischen Investitionsgesellschaft	- 1	+ 62
23	02 83608	Beteiligung der Bundesrepublik Deutschland am Kapital und am Sonderfonds der Karibischen Entwicklungsbank		+ 20
23	02 86601	Bilaterale Finanzielle Zusammenarbeit mit Entwicklungsländern	+102	
23	02 89602	Beitrag der Bundesrepublik Deutschland zu den „Europäischen Entwicklungsfonds“ der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft (Abkommen von Lomé)	-112	
23	02 86641	Gewährung von Darlehen und Zuschüssen zur Verbesserung der Beschäftigungssituation in Entwicklungsländern	- 13	- 13
		Sonstiges	+ 1	+ 3
		Summe Epl. 23	- 93	+370
25	02 64201	Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz	+150	
25	02 66102	Zinszuschüsse im Rahmen des Wohnraum-Modernisierungsprogramms der Kreditanstalt für Wiederaufbau für die neuen Länder (einschl. ehemaliges Ost-Berlin) .	-150	
25	02 89301	Prämien nach dem Wohnungsbau-Prämiengesetz	+ 80	
25	04 72505	Baumaßnahmen für den Deutschen Bundestag und die Bundesregierung im Parlamentsviertel in Berlin	- 60	+ 60
		Sonstiges	- 3	+ 0
		Summe Epl. 25	+ 17	+ 60

noch: Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen

(Veränderungen von mehr als 10 Mio. DM)			Veränderung	
EP	KP Titel	Zweckbestimmung	Ausgaben	Verpflichtungs- ermächtigung
30	01 97201	Globale Minderausgabe	- 29	
30	03 68105	Förderung der beruflichen Aufstiegsfortbildung	- 12	
30	03 68502	Sonderprogramm zur Schaffung zusätzlicher Ausbildungsplätze in den neuen Ländern (einschl. ehemaliges Ost-Berlin)	+ 137	
30	05 68653	Leistungen an die Europäische Organisation für Kernforschung (CERN) in Genf	+ 13	
30	06 68303	Förderung von Forschung und Entwicklung auf dem Gebiet der Produktion / Qualitätssicherung		-17
30	06 68331	Förderung von Forschung und Entwicklung in ausgewählten Bereichen der Lasertechnik		+14
30	06 68332	Neue Materialien	+ 8	+12
30	07 68505	Sicherheitsforschung für kerntechnische Anlagen		-30
30	07 89250	Ökologie – Investitionszuschüsse	+ 11	
30	08 89601	Beitrag bzw. Leistungen an die Europäische Weltraumorganisation (EWO) in Paris	- 36	
		Sonstiges	- 12	-10
		Summe Epl. 30	+ 80	-30
32	05 54101	Ausgaben aus Anlaß der Beschaffung von Mitteln im Wege des Kredits	- 19	
32	05 57501	Zinsen für Bundesanleihen	-1 123	
32	05 57502	Zinsen für Bundesschatzbriefe	- 67	
32	05 57503	Zinsen für Bundesobligationen	- 328	
32	05 57504	Zinsen für Schuldscheindarlehen	+ 628	
32	05 57505	Zinsen für Bundesschatzanweisungen	- 688	
32	05 57506	Diskont für unverzinsliche Schatzanweisungen	- 258	
32	05 57507	Diskont für Finanzierungsschätze des Bundes	+ 121	
32	05 57509	Disagio auf Bundesanleihen, Bundesobligationen, Bundesschatzanweisungen und Darlehen	- 340	
32	05 57521	Zinsen für Kassenverstärkungskredite	- 100	
32	08 87001	Bedingungsgemäße Entschädigung aus Bürgschaften, Garantien oder sonstigen Gewährleistungen, Zahlungen zur Abwendung oder Minderung von Schäden, Kosten der Gewährleistungen und Umschuldungen ...	- 400	
32	09 62921	Zuführungen an den Erblastentilgungsfonds für die Zahlung seiner Zins- und Tilgungsverpflichtungen	- 600	
		Sonstiges	- 12	+ 0
		Summe Epl. 32	-3 187	+ 0
33	07 43702	Witwen- und Waisengelder	- 20	
33	08 43702	Witwen- und Waisengelder	- 15	
		Sonstiges	- 15	+ 0
		Summe Epl. 33	- 50	+ 0
60	02 46171	Verstärkung von Personalausgaben der Hauptgruppe 4	- 885	
60	02 97171	Verstärkung von Personalausgaben der Hauptgruppen 5 bis 9	- 79	
60	03 64201	Zahlungen nach dem Ersten Gesetz zur Bereinigung von SED-Unrecht	- 21	
60	03 64202	Zahlungen nach Artikel 2 des Zweiten Gesetzes zur Bereinigung von SED-Unrecht	- 14	

noch: Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen

(Veränderungen von mehr als 10 Mio. DM)			Veränderung	
EP	KP Titel	Zweckbestimmung	Ausgaben	Verpflichtungs- ermächtigung
60	04 66102	Zinszuschüsse im Rahmen des Gemeindeprogramms der Kreditanstalt für Wiederaufbau	+ 14	
60	04 64221	Erstattungen an die Länder und sonstige Stellen für die Beseitigung ehemals reichseigener Kampfmittel auf nicht bundeseigenen Liegenschaften		+35
		Sonstiges	- 29	- 3
		Summe Epl. 60	-1 014	+32

